

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angeteilten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. -- Postzeitungsliste Nr. 361

Weshalb sind die Arbeiter gegen die Halbierung der Krankenkassenbeiträge? — Die Streitabrechnung des Kieler Magistrates. — Aus der Berliner Krankenkasse. — Aus den Betrieben der Berliner F. C. A. — Die Stadtverwaltung Halle als Streitbrecherin. — Brief aus Adenau. — Wie liegen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Arbeiter Stettins? — Resolution zur Reichs-Verleidung. — Akademiker-Lehren. — Die Lohnbewegungen. — Zweite und Auskündigungen im Jahre 1908. III. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Eingegangene Zeitschriften und Bücher. — Verbandsteil.

sehr deutlich heraus, daß man den Arbeitern den Raub des Selbstverwaltungsgesetzes durch die Halbierung der Beiträge nur verhindern will; die Arbeitgeber können es schließlich so einrichten, daß sie doch nicht mehr zahlen, als jetzt.

Herr v. Kraatzberg ist ein bekannter Sozialpolitiker. Er war auch im Oktober 1908 von der Regierung zu der Konferenz über die Reform der Arbeiterversicherung als „unparteiischer“ Peßler geladen. Seine jeglichen Ausführungen dürfen daher nicht unverdächtigt bleiben. Gerade an seinem Artikel können die Arbeiter sehr leicht erkennen, wohin der Raub geben soll.

Zunächst soll das Rechtswesen der Arbeiter in den Vorständen radikal befeitigt werden. Er will den Sprach umstören und die Arbeitgeber oder die Vorauswirtschaft herrschen lassen. Anlaß dazu soll der „sozialdemokratische Missbrauch“ bieten, der bisher angeblich in den Krankenkassen betrieben, von v. Kraatzberg aber nicht darin eine Zeile bewiesen wird. Unseren Lesern brauchen wir die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen nicht erst nachzuweisen; sie wissen eben so gut wie wir, daß es sich bei diesen Verleumdungen nur um systematische Hebe handelt, ausgeübt mit dem Zweck, das bisherige Selbstverwaltungsgesetz befeitigen zu können.

Gewisse Kreise scheinen nur einen „sozialdemokratischen“ Missbrauch zu kennen, obwohl über andere Missbrauch auch schon manches geschrieben worden ist. Wir erinnern nur daran, daß eine Berliner Zinngießerei ein Jahrzehnt lang von ihrem Haushalt gleichzeitig mit den Krankenkassenbeiträgen die Zinngießerei von 1100 Zinngießern mitflüssig ließ. Was würde wohl die Regierung sagen, wenn die Arbeiter es bei irgend einer Masse durchsetzen würden, daß der Haushalt auch die Gewerkschaftsbeiträge mitflüssig hat? — In Königsberg i. Pr. läßt die dortige Bauverwaltungskonferenz von den Haushaltangestellten im Bureau dieser Masse die Weidähte des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber befragen, wo dann hindurch die Bauarbeiter zur Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften gezwungen wurden. Ein günstiger Zufall spießt uns fürzlich folgendes bestechendes Schreiben an den Arbeitsnachweis in die Hände:

„Königsberg i. Pr., d. 2. 9. 09.

An den Arbeitsnachweis hier.

Der Zimmergeselle Ernst H... sowie der Arbeiter Ferdinand J... sind Erzähler und sollten, um sie von diesem Vater zu befreien, einige Zeit keine Arbeit erhalten. Hochachtungsvoll

Arthur Münn, Maurermeister.

H. und J. wurden von obiger Masse abgemeldet. Der Ursprung war dem Almeldebeamten beigelegt. — In Bremen bat eine menschenfeindliche Betriebskonferenz bei einem Lungentuberkulose-Arbeiter, für den durch Vermittlung des Vereins für Gemeinnützigkeit ein Heuerverfahren eingerichtet werden sollte, um „Verminderung“, daß der Betriebsende „der sozialdemokratischen Partei“ aufgezeigt sei.

Wir konnten diese Liste des unerbittlichen Missbrauchs der Krankenkassen noch beliebig verlängern, wollen jedoch für heute davon abschließen. Doch möchten wir fortsetzen, daß dieser wirtschaftliche Missbrauch nicht bezeugt, sondern im Gegenteil zum Schaden der Arbeiterschaft noch gefördert werden soll.

Weshalb sind die Arbeiter gegen die Halbierung der Krankenkassenbeiträge?

Kenntlich zählen die Arbeiter gegenwärtig zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Krankenkassenbeiträge. Dement sprechen wir auch der Vorstand, welcher die Weidähte der Kasse zu leisten hat, zusammengezogen; zu zwei Dritteln besteht er aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Arbeitgebern. Der Vorstand wird einfach aus der Mitte der Vorstandsmitglieder gewählt, so daß häufig ein Arbeiter oder Handwerker Vorstehender ist. Das soll in Zukunft anders werden. Zunächst bestätigte die Regierung zwar, bei der Reform des Krankenversicherungsgefeiges die Arbeitgeber mit der vollen Höhe der Beiträge heranzuziehen, ihnen aber nur die bisherige Drittel-Krankenbeitrag zu geben, fand aber damit bei dem Unternehmertum schon an. Sie ist daher von diesem Gedanken „abgekommen“. Sie bestätigt jetzt zwar auch noch die Halbierung der Beiträge, will aber dafür die Zins im Haushaltstand auch zur Hälfte auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen und für die Wahl des Vorstehenden derartig rigorose Bedingungen treffen, daß die Aufsichtsbehörde häufig nach eigenem Ermessen den Vorstehenden ernennen kann, ein Recht, das sie heute nicht hat. Ein Arbeiter wird wohl nie das Vertrauen der Aufsichtsbehörde gewinnen. Daher wird häufig ein Arbeitgeber, noch häufiger aber irgend einer ihrer Beamten, also ein Vorsitzender, von der Aufsichtsbehörde zum Vorstehenden ernannt werden. Aus den Händen des Arbeiters sollen in Zukunft die Krankenkassen in die Hände der Arbeitgeber oder die der Vorauswirtschaft übergeben. Haben die Arbeiter jetzt schon nichts oder fast nichts bei der Durchführung der Haft- und Zwangsarbeitsfahndung zu sagen, so soll ihr Einfluß auf die Krankenversicherung in Zukunft auch zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Man schaut sich also wirklich nicht den Arbeitern den einzigen Einfluß, den diese auf eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gehabt haben, zu entziehen. Tatsächlich sagten Palow 1907, naddem die Sozialdemokratie „untergegangen“ werden war, daß „man es recht“ die Sozialpolitik gefordert werden solle.

Bei der Gründung des Reichstags in diesem Jahre soll möglichst sofort mit der Verabsiedlung der Reichsversicherungsordnung begonnen werden. Da ist es dann an der Zeit, zu prüfen, ob es für die Arbeiter vorteilhafter ist, die Hälfte der Beiträge zu zahlen und dafür die paritätische Zusammenfassung des Haushaltstands mit in den Haupf zu nehmen. Das „Zentralblatt für Arbeiterversicherung“ hat unlängst ein Areal des Unternehmertums, Stadtrat von Kraatzberg, Bauaufsicht, das Wort ergriffen, um die sich gegen die „Halbierung“ straubenden Arbeitgeber umzutunnen. Aus jener „objektiven“ Betrachtung sieht man

Stadtrat v. Krautenberg empfiehlt den Arbeitgebern auf die Haltierung der Beiträge einzugehen, da ja dann auch ihre Macht im Vorstande übertragen. Sie würden dadurch z. B. die Möglichkeiten haben, sich für die Vermeidung unnötiger (1) Belastung der Kasse durch große Ausgaben für Strafhaftkosten usw. ins Zeug zu legen." Neben den Grundsatz: "Mit möglichst geringen Mitteln möglichst geringe Leistungen" sollte man wahrhaftig schon in Deutschland hinzu sein. Die Arbeiter brauchen in Straftätsälen ausreichende Fürsorge und haben daher stets gegen die mit niedrigen Beiträgen wirtschaftenden aber leistungsunfähigen Gemeindesatzverhältnisse rungen mit Kraft und färblich auch mit Erfolg angekämpft.

Ganz sicher soll aber auch die Simultanenjagd in Zukunft energischer betrieben werden. Es gibt nämlich Sozialpolitiker und Arbeitervereinigte, die in jedem Kranfen einen Simulanen sehen. Und viele Arbeitgeber sind sofort dabei, Angeholte, die sich krank melden, bei der Kranfenläufe als "Simulanen" zu verächtigen. Wir besitzen hierin langjährige Erfahrung und können nur sagen, daß in der Regel diese Denunziationen völlig unbegründet waren. Nur in ganz vereinzelten Fällen haben wir gefunden, daß bei den auf Wunsch der Arbeitgeber vorgenommenen Radieruntersuchungen die Verurteilung der Lebewei von dem Vertrauensarzt mit mehr oder weniger großer Sicherheit bestätigt wurde. Wir sind der Auffassung, daß die Kranfenkontrolle und das Vertrauensarztseminar bei den großen Kosten gerade genug ausgebaut ist. Eine noch weitere Verstärkung ist unnötig!

Nun nimmt v. Krautenberg an, daß der Arbeitgeber, wenn er selbst zur vollen Haltierung der Beiträge aufzukommen hat, "um so eher geneigt sein wird, Verbesserungen in seinem Betriebe, die zur Verhütung von Unfällen und Erkrankungen geeignet sind, einrichten zu lassen und sich dem Rat eines erfahrenen Arztes, dem die Häufigkeit und die wiederkehrende Rolle bestimmter Krankheiten innerhalb einzelner Betriebe auffallen muß, nicht auf die Dauer zu verschließen." Zu der These wie hört sich dieser Satz sehr idön an; die Praxis sieht dagegen ganz anders aus. Ebenso wenig wie heute irgend ein Arzt mit dem Arbeitgeber zwecks Verhütung von Krankheiten Rücksicht nimmt, wird er es auch in Zukunft tun. Und was die Unfallverhütung betrifft, so brauchen wir nur an die ewigen Stagen der Berufsgenossenschaften über die Nachlässigkeit der Unternehmer in der Unfallverhütung zu denken, um zu erkennen, daß hier auch eine geringfügige Mehrbelastung keine Abhilfe schaffen wird. Denn die Haftaufhaltungsfesten der Berufsgenossenschaften müssen die Unternehmer allein aufbringen und werden außerdem noch vielfach wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungswidrigkeiten in Strafen genommen, in höhere Gefahrenklassen versetzt und eventuell sogar zur Entlastung herangezogen.

Aber die Arbeitgeber sollen ja gar nicht mehr belastet werden! v. Krautenberg meint, daß der Arbeitgeber auch alle Veranlassung haben wird, bei der Aufnahme neuer Arbeiter in das Beschäftigungsverhältnis erhöhte Vorsicht anzuwenden, damit sie nicht nach kurzer Mitgliedschaft die Kasse und unmittelbar die Tasche des Arbeitgebers mit erheblichen Auswechslungen für langwierige Erkrankungen belästen, deren Heime schon beim Eintritt in das Zwischenverhältnis in ihnen stecken und bei fortinnter Prüfung durch den Arzt erkennbar gewesen wären." Daß die Haltung der Straftätschaftsbeiträge zu einem derartigen Missbrauch führen kann und wird, ist ein sehr wichtiges Ergestandnis und man kann v. Krautenberg nur dankbar dafür sein, daß er auf diese Möglichkeit hingewiesen hat. Nur die Arbeitgeber ist dieses Argument aber mit ein entscheidendes gegen die Haltung. Zeit sind schon vielfach Zusammensetzer brotlos und jüngere Männer in Arbeit, weil viele Unternehmer, die Betriebskranfenstellen haben, sie in folterhafter Verbindung mit ihrer Kasse die besten Strafe vom Arbeitsmarkt ausdrücken. Wenn die Haltung der Beiträge ein Kurrenz wird, um diese Praxis aufzugeben einzuführen, dann müssen wir unmissverständlich fragen, was dann die von Arbeitgebern verfolgten oder veranglaubten Arbeiter anfangen sollen. Zollen diese am Humanum nogen? Die "Arbeitsförderungsordnung" steht nicht einmal eine Erlösung der Auswirkungen vor. Eine Aussage von v. Krautenberg bietet darüber eine klare Illustration zu dem Mißverstehen von der "zugesetzten Kasse" des Arbeiters bis ins hohe Alter hinein". Würde diese Anregung einmal durchgeführt, dann wäre die gesuchte Kranfenkasse für ein Dauergesetz dient, welches auch den jüngsten in Beschäftigung stehenden Arbeitern, deren Kosten sie ja dienen soll, Nutzen bringen würde, denn auch sie werden einmal krank und alt.

Der Vorschlag der Regierung, die Beiträge zu halbieren, ist danach für die Arbeiter einfach unannehmbar. Für diese "Reform" lieber gar keiner. Keine sind sie bereit, wie bisher zwei Drittel der Beiträge zu entrichten, unter keinen Umständen werden sie aber das bisherige Selbstverwaltungsrecht für ein Untergesetz preisgeben.

Rudolf Wed.

Die Streikabrechnung des Kieler Magistrates.

Der Kieler Magistrat hat jetzt den Stadtverordneten die Kostenrechnung für Streik und Aussperrung der hauptstädtischen Arbeiter unterbreitet. Der vorliegenden Zusammenstellung nach macht sie das ganze nette Zimmerchen von 108.307,13 M. aus. Für diese Mehrausgaben, welche die Nachprüfung des Magistrats verurtheilt hat, will man sich nunmehr von zuständiger Stelle Zulässigkeit erläutern lassen. Der Rechnung ist deshalb eine kurze "Begründung" beigegeben, in der für einzelne Positionen noch Erspartnisse herausgestellt sind. Diese abgerundet verbleiben aber immer noch 72.471,77 M. Uns will es jedoch dienen, als wenn in der Aufrechnung so manches vergessen worden ist. Doch darüber später. Die Vorlage dokumentiert deutlich den Geist der Standpunkt des Kieler Magistrates. Aus ihr spricht der Geist der Zuhörer, die Macht des Siegers. Die vom Magistrat so oft in Abrede gestellte Verjährung der alten Arbeiter ist hier allenmählig festgelegt. Der Kieler Kommunalstreit kann darin gesehen, wie man auf Kosten der Arbeiter Ersparnisse herauswirtschaften und Mehrausgaben zur Unterdrückung der Arbeiterrichte deduzieren kann. Doch lassen wir das Dokument selbst zur Geltung kommen. Der Magistrat sagt wörtlich:

Zufolge des vom 8. Juni bis 16. August d. J. dauernden Streiks der hauptstädtischen Arbeiter sind eine Reihe außerordentlicher Ausgaben entstanden. Der größere Teil dieser Ausgaben entfällt auf die ganz oder teilweise den während der Dauer des Streiks beschäftigten Arbeitern gewährte Verpflegung, wie sie die Sorge für die periodische Sicherheit der Arbeitswilligen und damit für die Aufrichterhaltung der fraglichen Betriebe gebot.

Eine weitere beträchtliche Summe der Mehrausgaben hat für die Verdaßung der auswärtigen Arbeiter aufgewendet werden müssen. Zur Reise der aus getilten auswärtigen Arbeitern waren sofort 30 M. Reisevergütung und Spesen und 14 Tage nach der Aufnahme der Arbeit für jeden der noch nicht wieder ausgetiltenen Arbeiter weitere 5 M. Provisio zu leisten.

Der Rest der Mehrausgaben wird im wesentlichen zur Deckung der Kosten der durchaus notwendigen Bewachung der vom Streik betroffenen Betriebsgrundstücke durch die Feuerwehr und die Wach- und Schließgeellschaft, der Verdaßung von Kindergarten und Bildungsanstalten sowie der Mietung von Hilfsgephanmen in Anspruch genommen.

Zum einzelnen berechnen sich die Mehrausgaben wie folgt:

I. Zu den der Strafenteinigungscommission unterstellten Betrieben:	
a) beim Lohnamt der Strafenteinigungsanstalt	9.160,19 M.
b) " " " Pausdienstfabrik	5.125,53 "
c) " " " Müllverbrennungsanstalt	4.629,34 "
<i>Aus dem Vorsichtskonto sind ferner verausgabt worden für:</i>	
d) die freie Verpflegung der Arbeitswilligen	45.317,58 "
e) die Bewachung des Grundstücks der Strafenteinigungsanstalt usw. durch die Feuerwehr und die Wach- und Schließgeellschaft	8.631,- "
f) die Verdaßung von Büchengerät und Schlaf-einrichtungen	3.537,00 "
g) die Mietung von Hilfsgephanmen	4.433,80 "
h) die Aufzuführung der von der Garnisonverwaltung entliehenen Betten	900,- "
i) die Anwerbung von Arbeitswilligen	10.215,- "
k) verschiedene kleinere Aufzehrungen usw.	376,75 "
<i>Aufsummen</i>	87.086,85 M.

II. Zu den Betrieben der Licht- und Wasserwerke sind verausgabt worden:

a) für das Anwerben von Arbeitswilligen	2.209,88 M.
b) für die Unterbringung der Arbeitswilligen (Betten-Transport, Festmietung, Waiche und teilweise Güterherleihen)	490,16 "
c) für die Bewachung der Werke	6.100,- "
d) für die Verpflegung der Arbeitswilligen	12.103,19 "
e) für Fahrleistungen und dergl.	9.705,- "
<i>Zusammen</i>	21.220,28 M.

Bei sonstigen hauptstädtischen Betrieben sind Kosten durch den Streik nicht entstanden.

<i>Insgesamt sind also an Viehlosen erwachsen</i>	87.086,85 M.
" "	21.220,28 "
<i>Aufsummen</i>	108.307,13 M.

Diesen Mehrausgaben stehen jedoch Ersparnisse in beträchtlicher Höhe gegenüber. Sie sind zum Teil bereits während des Streits eingetreten, zum Teil werden sie noch bis Ende des Staatsjahres gemacht werden. Sie haben, soweit Lohnmittel in Frage kommen, ihren Grund in der Beschäftigung einer geringeren Zahl von Arbeitern — namentlich während des Streits (bei den Licht- und Wasserwerken, der Stadtgärtnerei usw.), aber auch seit der Beendigung desselben — und in dem Umstande, daß allen nach Beendigung des Streits neu eingestellten oder wieder eingestellten Arbeitern nur der Anfangslohn aufgewährt wird, daß die Arbeiter keinen Urlaub erhalten und demgemäß auch keine Stellvertreter zu befördern sind, auch daß in Krankheitsfällen auf Grund der Lohnfortzahlungsbestimmungen die Weiterzahlung des Lohnes nur in beschränktem Maße stattfindet.

Zu einzelnen werden sich die Ersparnisse bis zum Schluß des Staatsjahr wie folgt stellen:

1. Zu den der Straßenreinigungskommission unterstellten Betrieben werden erwartet werden:	
a) beim Lohnmittel der Straßenreinigungsanstalt . . .	9 460,19 M.
b) " " Poudretfabrik . . .	5 125,58 "
c) " " Müllverbrennungsanstalt . . .	2 029,84 "
d) bei Titel Elektrofiltermitteln und Tornimill . . .	1 500,— "
(Es ist während des Streits nicht komponiert worden.)	
e) bei Titel Zustandshaltung von Wagen usw. . . .	700,— "
(Insbesondere während der ersten Zeit des Streits sind, abgesehen von Fahrrädern und Müllwagen, wenig Wagen usw. in Betrieb gewesen.)	
f) bei Titel Abmündung steinerer Abfallen — Walzen an den Schleudermaschinen, Peisen usw. . . .	400,— "
zusammen	19 215,06 M.

Tie bei der Straßenreinigungsanstalt und den zugehörigen Betrieben durch den Streit erwachsenen Mehrkosten werden tatsächlich also nur 87 086,85 M. — 19 215,06 M. = 67 871,79 M. betragen.

II. Zu den Betrieben der Licht- und Wasserwerke werden die Ersparnisse betragen:	
a) beim Lohnmittel der Gaswerke (Betrieb)	14 075,15 M.
b) " " Wasserwerke (Betrieb)	5 145,15 "
c) bei den Lohnmitteln der Gas- und Wasserwerke — Aufenthaltsbetrieb rund	8 000,— "
d) bei dem Elektrofilterwerk — Betrieb	3 000,— "
zusammen	30 220,30 M.

Es werden hier also nicht nur die Mehrkosten von rund 21 220 M. ausgegliedert, sondern sogar 8999,87 M. bis zum Schluß des Staatsjahrs gespart werden.

III. Zu dem Betriebe des Treibhausamts, b) der Stadtgärtnerei, c) der Feuer- und Verkehrsverwaltung und d) des Straßenbaus, wo Mehrkosten durch den Streit nicht entstanden sind, werden erwartet werden zu a) 7071 M., zu b) 3500 M., zu c) 600 M. und zu d) 410 M. zusammen 11 584 M.	
---	--

Nach Abzug der Ersparnisse zu II (Licht- und Wasserwerke) und III (Treibhausamt usw.) in Höhe von 8999,87 M. + 11 584 M. = zusammen	20 583,87 M.
von den Mehr Ausgaben zu I (Straßenreinigungsanstalt usw.) in Höhe von	67 871,79 M.
verbleibt mithin als Mehrkosten des Streits der Beitrags von	47 287,92 M.

Von dieser Summe ist aber weiter noch abzuziehen:	
a) der voransichtliche Erlös aus dem späteren Verkauf der noch vorhandenen für 35 371,66 M. beschafften Stückien und Schlaufenrichtungen mit circa 3000 M. und	
b) die für die Verwendung des Grundstückes der Straßenreinigungsanstalt an die Generalscheide gezahlte und damit dem Staat wieder zugute getragene Summe von 805 M.	
zusammen rund 3 800 —	

Tie tatsächlichen Kosten stellen sich hiernach auf rund 43 500,— M. Von den nach vorstehendem insgesamt erwarteten und noch zu ersparenden

19 215,06 M. bei der Straßenreinigungsanstalt,	
30 220,30 " bei den Licht- und Wasserwerken,	
11 584,—" bei den übrigen Betrieben,	
3 800 — Erlös aus Verkauf und Feuerwehrgebühr	

Einschluß jedoch ein Gesamtbetrag von 28 984 M. auf andere mit ihm in Anspruch genommenen Lohnmittel der Straßenreinigungsanstalt, der zugehörigen Betriebe und der Licht- und Wasserwerke nicht übertragbare Titel, so daß nachzuberechnigen sind 108 307,13 M. 104 819,36 M. — 28 984 M. = 35 835,36 M.

Hiervom sind: 28 620,77 M. für die Straßenreinigungsanstalt, 24 761,— M. für die Poudretfabrik, 17 010,— M. für die Müllverbrennungsanstalt und 2000,— M. für das Elektrofilterwerk — Petrie — zu bewilligen.

So also sieht die Kostenrechnung des Magistrats und ihre Begründung aus. Mit größerer Eisenheit und Schärfe ist wohl noch nirgends von Unternehmen fundgetan, wie man sich an den Arbeitern schadlos halten will. klar und deutlich sieht auch verzeichnet, daß für Streitbrecher-Bermittlung pro Kopf 35 M. bezahlt sind. Der Bewachungsdienst ist gleichfalls in Rechnung gestellt. Der Titel Überwachung steht hingegen. Die hohen Entschädigungen für Streitbrecher-Agenten und Kontrolleure fehlen. Von den Beurten an Mieten für die leer gewordenen städtischen Wohnungen, den Ausgaben für die anstatt von städtischen Arbeitern von Privatunternehmern gemachten Arbeiten und verschiedenes anderes ist nichts zu finden.

Ties alles hat uns ja weniger zu beschäftigen, das geht in größerem Maße die dortige Bürgerschaft an. Ihn interessieren vor allem die Ersparnisse, die der wohlweise Magistrat von Kiel gemacht hat und noch zu machen gedenkt. Auch wie dies gehabt und weiter geschehen soll, erregt unsere besondere Beachtung. Unumwunden werden „Ersparnisse an Löhnen“, besser gesagt Lohnreduktionen zugegeben. Beim Licht- und Wasserwerk will man im Laufe des Staatsjahrs nicht bloß die Mehrkosten des Streits und der Aussperrung, sondern sogar noch 8999,87 M. darüber herausdringen. Es wird dabei betont, daß nicht bloß an der Lohnhöhe, sondern auch an den Arbeitskräften gespart wird bzw. gespart werden soll. 49 435,36 M. sind hierfür allein bei den Lohnmitteln der Straßenreinigung, Poudretfabrik, Müllabfuhr, Licht- und Wasserwerke als Ersparnisse angelegt. Um den bürgerlichen Stadtverordneten die Bewilligung dieses Nachtrages für Zins und Aussperrung mindestens gerecht zu machen, sind die Ersparnisse an den Arbeitern ins Feld geführt. Sie sollen also die Lasten der Machtprobe des Magistrats tragen. Mit Stodprügel auf den Wagen soll den „unbotmäßigen“ Arbeitern der Wehran die Abschaffung des Koalitionsschutzes abgeworfen werden.

Wer anglophiles dieser Tatsache noch an der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Magistrats zweifelt, dem ist nicht zu helfen! Bei der herkömmlichen Tenuierung ist das Vorgehen des Magistrats nur als eine Verhöhnung der Arbeiter anzusehen. Zug alledem nennt sich aber der Magistrat von viel Liberal!

Zur Seite selbst haben unterdessen die beiden Kollegen in einer am 21. September abgehaltenen Sitzung Stellung genommen. Wie nicht anders zu erwarten, kam es dabei zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Begründung durch den Herrn Bürgermeister Lindemann sowie die Reden unserer Freunde standen Adler, Nienborff und Cappel in Verbindung mit den Erörterungen der bürgerlichen Vertreter bietet soviel Beachtenswertes, daß wir uns in der nächsten Nummer eingehender damit beschäftigen werden.

Den stolzen Deutschen zeigt das Auftreten des kleinen Magistrats aber recht deutlich, was von jolchem „Wohlwollen“ für die Arbeiter zu halten ist, und was noch kommt, um derartigen Scharmaschen gut gewappnet entgegentreten zu können. A. M.

Aus der Berliner Straßenreinigung.

Der Auftreibung des Betriebs der drei Dundernden Gewerbevereine, ihre Organisation auch in den Kreisen der jüdischen Arbeiter auszubreiten, findet sich in dem „Civilem Berliner Straßenreiniger“. Wie nirgends ist aber auch hier der Poden für die Apotheke der Liebe von der „Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ bereitet. Die Betriebsverwaltung hat es, unterstützt durch die leitenden Personen dieser „Organisation“ „Augs gewerkschaft“, versucht, in den Kreisen der Mollengenossenschaft das Morden von ihrem unerreichlichen Wohlwollen für die Arbeiter zu verbreiten. Die Verbreiter dieser Glaubenslehre spürten für ihre Person wohl das Wohlwollen. Sie würden nur darum die Agenten der Verwaltung, um jede freie organisatorische Aktion der Mollengenossenschaft zu unterdrücken. Da ihnen das auf die Dauer nicht mehr gelang, soll zum mindesten die Ausbreitung unserer Organisation unmöglich werden. Uns zu bekämpfen, sehen wir Betriebsverwaltung und „Civilem Berliner Straßenreiniger“ stimmt in stimmt auf den Plan treten. Als wirksamste Waffe gilt ihnen, den Kollegen mit der Harmoniedusel den Kopf zu verdrehen. Wie sehr sie damit ihrem eigenen Verein die Erinnerbereitung abspalten, scheint man nicht einzusehen zu wollen. Verstanden die Arbeiter denn „Wohlwollen der Verwaltung“ die Peistung ihrer Betriebsnormen, wird alles „von oben“ gemacht, von den Herren das wollen, dann ist doch der Civilem Berliner Straßenreiniger völlig überflüssig. Dann können die paar Pfennige

monatlichen Beitrages des Ortsvereins auch noch gespart werden. Auf der anderen Seite darf man sich über bitten, wenn immer wieder mit letzter Stirn behauptet wird, daß den bitten des Ortsvereins zufolge Lohnabschüttungen wiso, im Betriebe durchgesetzt worden sind. Eins kann mir richtig sein, Entweder „Harmonie und Wohlwollen der Verwaltung“, die alles selbst bewilligt, oder Kampf um aufgeregte Forderungen und Erfolge durch die Stadt und den Einfluß einer jungen gewerkschaftlichen Organisation. Die Stadt zwischen beiden sieht den Herrn offen. Das letztere überlassen sie aber freudlos unserer Organisation! Wo man im Betriebe hinkommt, im kleinen wie im großen sind die Herren die Dödberger. Durch die Organisation den Einfluß der öffentlichen Meinung geltend zu machen, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen, einzutreten in die Verhältnisse, die den Kollegen so oft der Willkür der unteren Beamten preisgeben, das fällt den Verteilen des Ortsvereins nicht ein. Den Rat der Stift, der Verwaltung auf offenen Warts die Wahrheit ins Gesicht zu sagen, kann man nicht aufbringen. Damit könnte wohl den Interessen der Allgemeinheit gedient werden, aber ihre eigene persönliche Position könnte gefährdet werden. Darum überläßt man das seiner Weise unserer Organisation und unseren Verteilern.

Wie wenig zutreffend die Behauptungen von der wohlwollenden Fürsorge der Verwaltung für die Arbeiter ist, haben wir wiederholt nachgewiesen. Hierzu ein neues Beispiel. Am 20. Juli 1908 hat der Arbeiter Abram im Betriebe einen Unfall erlitten. Trotz der Behauptung, daß unfallverletzte Arbeiter für die Dauer der Krankheit den Lohnzuschuß erhalten sollen, ist das hier nicht geschehen. Adlige Wohlen war der Kollege bis zum Ablauf der Krankenfahrt nur auf das Krankengeld angewiesen. Sogar der bis zur dreizehnten Woche zu zahlende Unfallzuschuß ist nur auf besonderen Antrag nachträglich ausgeschüttet worden. Nach Ablauf der Krankenfahrt im Dezember vorigen Jahres und bis jetzt für drei viertel Jahr dreimal 60 M. Vorleid gezahlt worden. Am 16. August d. J. wurde wenigstens die Anwaltskosten gerauscht. An den Staatsrat wurde auf Grund der ärztlich festgestellten Erwerbsunfähigkeit ein Antrag auf Gewährung von Ruhestand gestellt. Die Deputation der Strafreinigung, der der Antrag zur Erledigung übergeben war, erklärte, die Entscheidung über Gewährung des Ruhegeldes erst nach Belebung des Unfallsfälle fallen zu lassen. Dazu hat die Deputation vom Tage des Unfalls nach einem zweijährigen Jahr noch keine Zeit oder keine Lust gehabt. Die Annahme scheint uns zu gewalt, daß bei der Deputation vielleicht die Hoffnung besteht, der Arbeiter könnte inzugreifen verhindern und man brauche überhaupt keine Rente zu gewähren. Aber seine Zeit, seine Lust, sich um einen im Betriebe unfallverletzten erwerbsunfähigen gewordenen Arbeiter zu kümmern, so dokumentiert sich das vierzehnte Wohlwollen der Verwaltung.

Auf einem anderen Weichei hat jedoch die Direktion einen Beweis unendlichen Wohlwollens geleistet. Einem in Not geratenen Kollegen, der von dem aus Überschüssen errichteten Unterhaltsfond eine Unterstützung erbat, wollte man, wie so oft, die Auskunft über seine Organisationszugehörigkeit herausfordern. Ob der Kollege „den unserm Ortsverein angehört“, war die mehr als neugierige Frage des jah als Untersuchungsrichter gerichteten Verwaltungsteamten. Der Oberaufseher L. war merkwürdig genau informiert, daß das nicht der Fall sei. Wir müssen die Zustimmung bezeichnen bewundern, geblieben uns aber die neugierige Frage: „Wer informiert den Oberaufseher L. über die Zugehörigkeit der Kollegen zum Ortsverein?“ Die Frage wird beantwortet, wenn wir die Gegenfrage stellen: „Wer kann denn die Mitglieder des Ortsvereins vom Oberaufseher nur übermitteln?“ Zug dies nur von dem Vorstand

oder den Vertrauensleuten des Ortsvereins gegeben kann, wird jedem Kollegen ohne weiteres einleuchten. Wenn wir aber behaupten, daß die Direktion und der Ortsverein Hand in Hand arbeiten und letzterer wichtiger als gelber Direktionsverein zu bezeichnen ist, wird das natürlich abgestritten und als „Lüge“ bezeichnet. Der Ortsverein mag seinen Bundesgenossen empfehlen, vorsichtiger in ihren Ausführungen zu sein, daß die Dinge nicht gar so plump angefaßt werden.

Diese Bundesgenossenschaft hat ja dennoch, im beiderseitigen Interesse dem Ortsverein Mitglieder zuzuführen. Die Direktion nutzt dazu, wie oben geschildert, ihre Stadt auf höchst unschöne Art aus.

Der Ortsvereinsvorstand hat aber noch ein anderes probates Mittel, Mitglieder zu werben. Einem Kollegen, der einschließlich März 1908 seine Beiträge bezahlt hatte, wurde ein neues Buch, worin nun nicht bezahlte Monatsbeiträge mehr abgenempelt waren, überreicht mit den Erfachen, doch Mitglied zu bleiben. Der Stifter, der nicht bezahlte Beiträge abnempelt, muß einen hohen Verdienst haben, um die Beiträge aus eigener Tasche zu bezahlen. Der sollte im Ortsverein nur ein Teil der Mitglieder Beiträge bezahlen und der andere nicht. Das wäre ja eine nette gewerkschaftliche Organisation. Die Eigentümlinge dieser Organisation drückt sich, nebenbei erwähnt, in Zusammenhang mit den „Zweckfragen propagierenden“ schwedischen Arbeiterband aus. Gleich und gleich gefällt sich gern.

Die Folgen dieser gewerkschaftlichen „Tat“ das ganze „harmonische Gewerkenbum“ mit der Verwaltung zeitigt denn auch idome Erfolge. Der Arbeiterausdruck in Dresden darüber Weißbrot reichte im April vorigen Jahres einen Antrag ein, daß von dem Protokoll der Arbeiterausdrucksitzung den Mitgliedern deselben je eine Abschrift gereicht werde. Unter dem 25. Mai 1908 gelangte dieselbe an die Deputation zur Entscheidung. Dieser Antrag scheint der Deputation von so weittragender Bedeutung und Wichtigkeit zu sein, daß bis jetzt, nach anderthalb Jahren, keine Entscheidung gefällt und keine Antwort gegeben wurde. Man läßt sich gut! Die wohlwollende Deputation befürchtet wohl, daß wenn den Vertretern der Arbeiter eine Antwort erteilt wird oder dem genannten Antrag zugestimmt wird, daß die Kollegenschaft ob dieser Wollität übermäßig wird?

Zudem Einfließen durfte es klar sein, daß in „Harmonie und Wohlwollen“ Arbeiterinteressen nicht vertreten werden. Stadt und Einfluß im Wirtschaftsleben sind hierzu die allerersten Voraussetzungen. Diese zu erhalten, kann nur eine alle praktischen Arbeiter umfassende Organisation in der Lage sein.

Aus den Betrieben der Berliner I. C. G. H.

Wenig erstaunliches ist es, was wir diesem zu berichten haben. Während wir sonst in unserer Vereinigung allenfalls Äußerlichkeiten gemacht haben und einen steten Auftrag der städtischen Arbeiter, ins der Stütze, bezeichnen können, marschierten wir doch mit 31.613 Stunden Arbeitzeitverzehrung und 25.277 M. Lohnabschöpfung pro Woche im Jahre 1908 mit an der Spitze aller Verbände, so entfällt hieron leider nichts auf die Kollegen der Z. G. G. A. Im Gegenteil! Anstatt Äußerlichkeiten kann hier Rückdrift zu vernehmen. Beziiglich der Arbeiter kann man direkt von einer „Sparsamkeit“ sprechen und in Punkto Verhandlung der Arbeiter haben wir wieder Ruhende eingebürgert, die an die Zeit von 1903 erinnern.

An einem früheren Artikel haben wir schon auf die Ersparnis bei der Gastronomiekontrolle hingewiesen. 30.000 M. sollten dabei eingespart werden. Dies wird erreicht, indem einfach die entsprechende Anzahl von Arbeitern aufs Blödner gesetzt und für die übrigen das tägliche Pensum um 50 Prog. erhöht wurde. Daß auch

sonst auf das Kleinste an den Löhnern gekappt wird, versteht sich am Rande. Ein Beispiel sind die Stundenlöhne; da wird mit $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfennigen gerechnet. Berlin hat sofort nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit die Teilstunden nach oben abgerundet. Bei der A. G. G. A. müssen sich die Buchhalter die Gehirne zermartern, um ja zu verhindern, daß vielleicht einem Arbeiter mal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Pfennig zu viel berechnet wird. Ganz anders versteht die Verwaltung zu reden, wenn es gilt, Abzüge zu machen. Der Anfangslohn der Laternenwärter beträgt 80 M. im Monat oder pro Tag 2,66 M. nimmt einer der Kollegen aber Urlaub, so werden ihm pro Tag 2,75 M. in Abrechnung gebracht. Der Vertreter oder Erfahrungsman erhält aber nur 2,10 M. Bei den Laternenwärtern verjährt man auch die Kosten der freien Tage und des Sommerurlaubes auf die Arbeiter abzuwälzen, indem einfach defektiert wird, daß während der freien Tage und während des Sommerurlaubes die Reviere der fehlenden durch die anderen Kollegen mitbearbeitet werden. Die Verwaltung kommt sich im Blanke sozialer Einrichtungen, und die Arbeiter tragen die Kosten. Auch in den Revieren wird gepart nach allen Regeln der Kunst. An die Bestimmungen, wonach in den Augenzeiten jeder Rohrleger zwei Helfer erhalten soll, lehrt sich kein Mensch. Beschwerden müssen nichts, haben höchstens noch Nachteile für den Weidewerdefahrer. Kein Wunder, daß infolge dieses Systems massenhaft Entlassungen vor sich gehen.

Eine besondere Überraschung wurde den Automatenfassierern am 1. Juli bereitet. Diese Kollegen haben eine Maut von 1000 M. zu zahlen. Sie erhalten dann den horrenden Lohn von 25,50 M. pro Woche; der Durchschnitt beträgt zurzeit 33 M. Die Kollegen befinden sich in keiner brennend werten Lage. Abgesehen davon, daß das tägliche Pensum auf das Höchste geschrumpft ist, müssen die Kollegen mit der schweren Geldsaite, die Masse besteht aus 10 Pfennigmünzen, treppauf, treppab laufen. Seit dem 1. Juli haben die Automatenfassiere gleichzeitig die Automaten aufzugehen. Dadurch spart man wieder an Kontrollen. Bei dieser Gruppe wie auch bei den Rechnungsklassierern ist die Behandlung eine besonders rücksichtslose. Schimpfierei sind an der Tagesordnung. Dies trifft übrigens auch auf eine Reihe anderer Betriebe zu. Wenn z. B. in der Ammoniakfabrik der Leiter dieses Betriebes erklärt, „alle alten Arbeiter müssen rausgeworfen werden“ und er sich in allen möglichen Heimlichkeiten ergeht, so trifft dies durchaus nicht dazu bei, bei den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Wie raten dem Herrn, froh zu sein, daß er über einen Stamm tüchtiger und erfahrener Arbeiter verfügt, und etwas weniger auf die Chrembläseren seiner „Freunde“ zu hören.

Hier müssen wir es aber auch verurteilen, daß sich ein Teil Kollegen während der Urlaubszeit bewegen lassen, die so mühsam errungenen abtümige Arbeitszeit Jahren zu lassen. Derartigen Verstrebungen muß ein entschiedenes Veto entgegensetzt werden. Aus dem Reiche des Herrn Prinz sind ebenfalls Mittelhand zu berichten. So wird der Zustand zum Strafengeld, der nach fünfjähriger Dienstzeit 1 M. pro Woche beträgt, nur mit 3,80 M. ausgezahlt; wie überhaupt hier in der Lohnabzahlung eine große Willkür herrscht. Im Juni fanden allenthalben Ausdrucksabläufe statt, nur im Gaswerk Coevree nicht. Hier wird den Arbeitern ihre rechtmäßige Vertretung, der Arbeiterausschuß, einfach vor enthalten. Eine Beschwerde an den Direktor Mörting blieb ohne Erfolg.

Allenthalben tritt das Verteilen zugute, den Arbeiter zu drücken und seine Rechte zu schmälern. Die Forderung irgend eines rechtmäßigen Vorgesetzten gegen, um Entlastung oder Verstrafung herbeizuführen. Untersuchung oder Klarstellung gibt es nicht. Ein bekannter, wiederholt genannter Inspektor hat direkt wahrheitswidrige Behauptungen aufgestellt, von deren Häufigkeit er selbst überzeugt sein mußte, mit dem Erfolge, daß der ihm missliebige Arbeiter ohne Untersuchung entlassen wurde. Gentleman.

Ein anderer Fall. Ein Arbeiter, 19 Jahre tätig, anerkannt tüchtig in seinem Fach, 15 Jahre Rohrleger, erklärt einem ganz jungen Vorgesetzten, der ihm vollständig unberechtigterweise Vorhaltungen über zu geringe Leistungen mache, daß er, der Inspektor, dann nichts von der Arbeit verstehe. Eine Beschwerde des Kollegen über den Inspektor endete nicht etwa mit einem Verweis an diesen, sondern mit der Degradierung des Rohrlegers zum Helfer und einem Lohnabzug von 1,10 M. pro Tag. Eine Untersuchung, auf Grund einseitiger Feststellungen, wobei noch obendrein dem Beschuldigten der Wahrscheinlichkeit abgedankt wird, erfolgt ein selches Urteil über einen Mann, der beinahe 20 Jahre der Direction diente. Die Autorität des Vorgesetzten muß gewahrt werden und handelt es sich um einen noch so jungen Schnüffel. Der leichtere Fall hatte übrigens auch noch ein Nachspiel. Die Angelegenheit wurde in der Arbeiterausschusshandlung zur Sprache gebracht. Hierbei trat der brutale Radikalpunkt gewisser Herren so recht zutage. So erklärte der Verhandlungsleiter zumindest, was in weiter dabei, wenn er als Helfer geht. Er kann froh sein, daß er überhaupt noch da ist. Das Beste wäre, gleich rausgeschmissen. Die Ausdrucksmitglieder konnten sich hier auf einen Ausspruch des Inspektors stützen, der das hingab, daß die Rohrleger selbstdändig arbeiten müssten, da die Inspektoren vielleicht zu jung seien. Rügt alles nichts. Am Interesse der Autorität wird Unrecht zu Recht.

Die Ausdrucksverhandlungen für den Außenbetrieb spielen sich überhaupt unter Formen ab, die bezeichnend für die Verhöldung sind, die sich diese Institution bei der Verwaltung erfreut. Mit Rühe und Nor konnten sich die Ausdrucksmitglieder das Wort verschaffen. Fortwährende Unterbrechungen ihrer Ausführungen fanden statt. Die Anträge auf Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Strafengeld wie die auf Bezahlung der Feiertage erklärte Herr Kümpfe einsatz für Blodzint —. Rohrleger sind in seinen Augen Süßel, Kontrolleure Haussler. Ein Ausdrucksmitglied wird in seinen Ausführungen unterbrochen mit den Worten: „Brüllen Sie doch nicht sol“. Zum übrigen unterhält er sich bei den Ausführungen der Ausdrucksmitglieder auf das Angelegenheit mit den beisitzenden Herren. Man erkennt hier aus zur Genüge, wie die Herren Vertriebsgewaltigen die Funktionen des Arbeiterausschusses einnehmen. Und da liegt noch einer, daß die Direction nicht ein williges Ohr für die Wünsche der Arbeiter habe.

Den Vogel bei den Verhandlungen schlägt aber das Protokoll ab. Stein Wort über Grande oder Gegengründe. Abgelehnt. Damit ist der Inhalt des Protokolls erschöpft.

Bei dieser Gelegenheit entklappte übrigens den Herren ein schönes Geständnis. Sie erklärten, es wäre ihnen unmöglich, ein ausführliches Protokoll zu schreiben. Wir wollen nicht über geistige Qualitäten streiten, aber wir sind der Überzeugung, daß sich unter den Arbeitern der A. G. G. A. Hunderte befinden, die fähig sind, ein Protokoll zu führen. Noch schöner spießt sich die Protokolliere in einem anderen Betrieb ab, wo einfach den Arbeitern ein weißes unbedrucktes Blatt Papier zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Antreßant zu hören war es, daß in Mariendorf der Director die Ablehnung der Anträge mit der Glashörnersteuer begründete. Ein Beweis für unsere Behauptung, daß diese Leute auch auf die Arbeitern abgewalzt wird.

Das hier Vorgeführte ist nur ein Teil dessen, was die Kollegen der A. G. G. A. bedrängt. Hier kann nur durch die Kollegen selbst Wandel geschehen. Mehr Energie, mehr Selbstvertrauen in die eigene Kraft tut hier not. Fort mit der immer noch vorhandenen Lazitheit. Seht der Macht des Kapitals die Macht der organisierten Arbeiterschaft entgegen.

Die Werbe-Tätigkeit

für den Verband muß allen Kollegen am Herzen liegen. Nützt die Zeit bei Neu-Einstellungen in den Gasanstalten usw.

In Versammlungen, Betriebsbesprechungen, auf dem Heimwege, überall

muß kräftig agitiert werden!

Das 2. Quartal hat uns wiederum einen Zuwachs von nahezu 1000 zahlenden Mitgliedern gebracht. Darin liegt für uns ein weiterer Ansporn, in der Werbearbeit noch reger, wie bisher, fortzufahren, um

das vierte Zehntausend

unserer Mitglieder in beschleunigtem Tempo zu erreichen!

Mit der wachsenden Ausdehnung der Arbeiterzahl in den deutschen Städten müssen wir nicht nur gleichen Schritt halten, sondern unsere Entwicklung muß weit darüber hinausgehen!

Tue jeder seine Pflicht!

Die Stadtverwaltung Halle als Streikbrecher-lieferant.

Schon zu wiederholten Malen haben wir die Erfahrung machen müssen, daß, wenn bei Arbeiten, die die Stadtverwaltungen an Unternehmer vergeben, die Arbeiter in Streit treten, die Stadtverwaltungen dann den betreffenden Unternehmern zu Hilfe eilen und ihre Arbeiter zu Ausreißerdiensten kommandieren. Dieses Weisheit liefert wiederum die Stadtverwaltung zu Halle a. S.

Am 5. September traten die Steinseigerbeitsarbeiter des Unternehmers Sausche in Streit. Sie forderten eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Der Unternehmer weigerte sich, den geforderten Lohn zu zahlen. Die Steiniger sollten nun die Arbeit der Hilfsarbeiter mitmachen, sie weigerten sich aber und wurden am 8. September ebenfalls entlassen. Natürlich war, beiläufig bemerkt, früher bei der Stadt als Ingenieur angestellt gewesen.

Nun tat die Stadtverwaltung das, was sie als Behörde nicht tun sollte. Sie kommandierte am anderen Tage sieben Regierungsjäger und zehn städtische Arbeiter, damit diese die liegengebliebene Arbeit ausführen sollten. Alle Versuche, diese Leute von der Arbeit fernzuhalten, schlugen fehl. Organisiert waren diese Arbeiter, bis auf einen, nicht. Um diese Tache aber nach außen hin zu bemaintain, übte die Stadtverwaltung hierbei einen feinen Trick aus. Sie bewilligte den Regierungsjägern den tarifmäßigen Lohn von 61 Pf. pro Stunde. Früher betrug der Lohn nur 45 bis 46 Pf., also ein Mehr von 15 bis 16 Pf. Den Arbeitern gewährte man 2 bis 3 Pf. Zulage pro Stunde.

Die Verhandlungen, die vom Gauleiter des Steinigerbeitsverbands mit dem Halleischen liberalen Oberbürgermeister geführt wurden, führten zu seinem Nihilismus. Eine recht feurige Auseinandersetzung hielt Herr Krie, indem er erklärte: „Die vorgebrachten Gründe entsprächen nicht den Tatsachen. Die freiesind Arbeiter wären vom Arbeitgeberverband ansprechbar worden, nur durch die Arbeitsniederlegung den Unternehmer Macht zu gewinnen. Mitglied des Unternehmerverbandes zu werden. Der Arbeitgeberverband wiederum beswerte eine Aufhebung für Plakatierarbeiten!“ Also, weil der Herr Oberbürgermeister befürchtet, einem einen höheren Betrag für Plakatierarbeiten zahlen zu müssen, deshalb werden städtische Arbeiter zum Streikbrecher kommandiert.

Bei den weiteren Verhandlungen, die zwischen dem Stadtbaudirektorium und dem Verband der Steiniger sowie unserem Verband geführt wurden, gab der letztere zu, daß es Streikarbeit sei. Er erklärte weiter, daß die Arbeit jetzt auf Kosten des Unternehmers ausgeführt werde. Wenn diesem wieder genügend Arbeiter zur Verfügung standen, würde die Stadt ihre Arbeiter zurückholen. Außerdem werde den städtischen Steinigeren der jetzt gezahlte Lohn nur so lange gewährt, wie die Arbeit auf der Baustelle des Unternehmers anhält. Man erhielt heraus, daß es der Stadtverwaltung nur darum geht, ihrem Drängling städtische Begeisterungen und die gerechten Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken. Einen recht eigenartigen Standpunkt, der verdient, feit gehoben zu werden, nahm hierbei der Herr Baudirektor ein. Er bewiesste nach darüber, daß die Arbeiter oft die Straße aufsuchen und dazu im Streit getrieben seien. Sie hätten das vorher tun sollen, ehe die Straße aufgerissen wäre. Wir können das dem Herrn nachfragen. Zuvor haben die Arbeiter denn doch schon geertzt, daß sie zum Streit den Zeitpunkt wählten, wo für sie die Position am günstigsten ist.

Von der sozialdemokratischen Bündnispartei wurde eine Interpellation eingereicht worden und vom hiesigen Thiele begleitet. Letzter konnte auch diese nicht zur Besprechung kommen, da die Unterhaltung von 15 Bündnisparteien nicht erzielt werden konnte. Äußerst ungenau kamen nur noch drei bürgerliche Bündnisparteien dazu. Seinit war auch die Interpellation erledigt und der Herr Oberbürgermeister war dessen entflohen, darauf zu antworten. Sicherlich ein Beweis, daß die Bündnispartei keine Macht hat zu haben ist. Der Halleischen Arbeitgeber muß zufrieden die Schilder erwähnen, bei dem dreijährigen Bündnisvereinseinzelnen für eine Vermeidung der Arbeitsschwäche voll und ganz einzutreten.

So ist auch hier wiederum, genau wie beim Gararbeiterkampf, die Stadtverwaltung konfus, die in arbeiterfreundlichen Kreisen die verhältnismäßig schwere Partei Stellung nehmen wird. Auch die zwei Male der Bürgerschaften sprach bei den Antrittsreden des Genossen Thiele, daß der Konservat. sitz eher zumutbar der Arbeiter entdeckt hatte, beginnen zur Berichtigung wieder Gelt im Stadtparlament vorherrschend zu.

An den städtischen Arbeitern liegt es nun, die Konsequenzen zu ziehen und sich mehr wie bisher um ihre Organisation zu kümmern, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß man dieselben zu Streikbrechern kommandiert und sie dadurch zu Verrätern an ihren eigenen Arbeitsbrüdern stempelt. Städtische Arbeiter von Halle lernt! Ihr seid gewarnt.

Brief aus Hachen.

Der steile Fortschritt unserer Sätze hat es den Hirsch-Duisdorfschen Ortsvereinern der Metallarbeiter angetan, Verzweiflung ringen sie die Hände ob unseres Vordringens in der Gasanstalt. Als wir nun gar ein Flugblattchen erscheinen ließen, das insbesondere unsere Unterstützungsseinrichtungen beleuchtete, da gerieten die Hirsche vollends aus dem Häuschen. Ein Gegenseitigblatt, dessen Umsfang im umgekehrten Verhältnis zu seinem Inhalt stand, wurde auf die Gasanstaltarbeiter losgelassen. Dasselbe weist zwei Argumente auf. Erstens, die Unterstützungslosse des Gewerbevereins ij auf „gesunder und solider Grundlage aufgebaut“, dessen Mitglieder haben auf alle Leistungen einen Rechtsanspruch; der Gemeindearbeiterverband jedoch bietet seinen Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die statutarischen Unterstützungen. Zweitens bezahlt der Gewerbeverein seine Arbeitslosenunterstützung, sogar unter freier Abstempelung der Verträge während der Arbeitslosigkeit. Ergo haben es die Gasanstaltarbeiter bei den Hirschen weit besser. Genaoch, Vorsicht sei bemerkt, daß ich bei Herausgabe unseres Flugblattes gar nicht daran dachte, wegen der Unterstützungsseinrichtungen einen Krieg mit den Hirschen einzufangen. So ist in unserem Flugblatt mit seinem Worte von den Unterstützungsseinrichtungen der Gewerbevereine die Rede. Wenn trotzdem die Hirsche sich verteidigen, so zeigt dies von einem schlechten Gewissen. Trotz der Länge des Flugblattes geben die Hirsche auf den Stern der Sache nicht ein. Tatsache bleibt, daß der Gewerbeverein keine Straßenunterstützung gewährt, an dem Flugblatt die Hirsche gemessen sieht die Sache so aus:

Es zahlen an Straßenunterstützung:

	der Gewerbeverein	der Gemeindearbeiterverband
	bei 40 Pf. Wochenbeitrag	bei 15 Pf. Wochenbeitrag
nach 1/2 Jahr zusammen	— 40 Pf.	nach 1/2 Jahr zusammen 12, — Pf.
" 3 " "	" 3 "	" 35, — "
" 5 " "	" 5 "	" 48, — "
" 8 " "	" 8 "	" 63, — "
" 10 " "	" 10 "	" 72, — "

Also immer 0,60 Pf. Und das nicht bei 35 Pf. Wochenbeitrag, wie es im Flugblatt heißt, sondern bei einem niedrigenen Tarif von 10 Pf. Daß der Ortsverein I in Anden 6 Pf. Lohnzulage nimmt, hat der Flugblattrediger übersehen. Also halten wir im Augenblick der Gewerbeverein gewiß keine Straßenunterstützung. Und das ist der Stern der Sache, um die man sich herumdrückt will. Nun hat das Blatt, die Mitglieder des Hirsch-Duisdorfschen Gewerbevereins können der Unterstützungslosse des Gewerbevereins profitieren, die Idiot für einen Beispiel von 12 Pf. die Wohle Straßenunterstützung gewährt. Nur nicht in etwa. Der Verbleib steht auf keinen Seiten. Hierfür bedarf gleich allen Mitgliedern eine Absicht auf 12 Pf. um Unterstützungslosse. Wie soll es mit der Straßenunterstützung der Hirsche aus? Da werden folgende Bedingungen posirt: 1. Der Eintrittspreis darf nicht im Zug oder Pleitzen, sondern höchstens und im Vergleich beobachtet sein, 2. er darf nicht älter als 15 Jahre sein, 3. er darf keine akademischen Grade und ähnliche und innere Ehrenzeichen und Zabare aufweisen, was ich das Verboten der Arbeiter bestimmen muß, 4. er darf eine Einsiedlerbegleitung von 12 Pf. zu Zeppeln und die direkte Unterstützungslosse nicht auf seine Kosten, auch im Zolle der Bündnispartei.

Aber der Bündnispartei! Hat der Hirsch-Duisdorfsche Gewerbeverein keine Rührung davon, wie z. B. daß die Bündnispartei auf die zu gehörenden Unterstützungslosen Rechte Anspruch erhält können? Hat der Hirsch-Duisdorfsche Gewerbeverein nicht seit in seinem Statut 8. S. stehen: Die Mitglieder haben kein Haftungsrecht auf die Strafe, Heberungsstrafe und Arbeitslosenunterstützung? Man weiß dann genützt, daß die Bündnispartei des Platzes aufgrund einer formelle und eins motorische Fertigung ist. Die freien Gewerbeverbände haben noch immer ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllt und ist kein Gott bekannt, wo die Zahlung der Straßenunterstützung wegen Geldmangel verzögert worden wäre. Eigentliche Verhauptungen und gerüste Verdächtigungen, zu dem selbst ein Hirsch-Duisdorfscher

Flugblattschreiber nicht greifen sollte. Soviel steht fest: eher verschwinden die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine alleamt, ihre Unterstützungsstellen untergehen, von der Bildfläche, als die freien Gewerkschaften ihre Unterstützungsvereinigungen preiszugeben brauchen. Von diesem Standpunkt her nicht die Extrabeiträge, die laut Statut der Unterstützungsstelle erhoben werden können. Was auf das Geschäft der Hirsch-Dunderschen zu geben ist, erhebt aus folgender Zusammenstellung:

Zum Jahre 1908 gaben pro Mitglied aus:

	die freier. die H. D.
Gewerkschaften Gewerksvereine	
für Streiks und Aussperrungen	3,12 M.
" Rechtschlag u. Unterstützungen insges.	10,62 "
" Arbeitslosen- und Heimunterbringung	3,85 "
" Arbeitslosenunterstützung	6,19 "
" Arbeitslosenunterstützung	6,19 "
" Arbeitslosenunterstützung	2,83 "

Diese Zahlen werfen die Behauptung der Hirsch-Dunderschen, daß sie mit ihren Unterstützungsvereinigungen vorantreiben, glatt über den Haufen. Unter Verband steht, da's 30 Jahre später als der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Mähdinenbauer erstand, übertragen den Durchschnitt der Unterstützungsvereinigungen der Hirsch-Dunderschen bei weitem. Wir zahlen 1908 pro Kopf 1,93 M. gegen 3,85 M. der Hirsch-Dunderschen. Das Jahr 1909 wird sicherlich leichteren Zug um das Doppelte übersteigen. Dafür ist unser Gemeindearbeiterverband eine stets vordehende Leidensfridnde moderne Gewerkschaft, währenddessen der Hirsch-Dundersche Gewerksverein von Jahr zu Jahr an Umfang und an Bedeutung verliert. Damit der Humor bei der Sache nicht fehlt, teilt der Hirsch-Dundersche Gewerksverein am Schluß seines Flugblattes noch mit, daß sich ihm man lade nicht — die Gemeindearbeiter von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Lichtenberg und Überfeld ange schlossen hätten. Unsere Kollegen in den genannten Städten mögen dem Flugblattschreiber verzweigt, denn nach dieser Leistung muß man zu der Überzeugung kommen, daß er nicht weiß, was er tut.

Ta der Erfolg des Hirsch-Dunderschen Flugblattes nicht, wie gewünscht, ausfiel, versucht man auf andere Mittel. Man sucht unsere Kollegen auf der Anstalt zu schikanieren. Auf die gemeine Art und Weise erwidert man ihre Arbeit. Bei den Frauen unserer Mitglieder sucht man anzubündeln, um diese uns wieder absehn zu machen. Doch alle Mittel ziehen nicht. Unsere Kollegen stehen fest, und ist es nur eine Frage der Zeit, daß auch in der Nachbarstadt der Hirsch-Dundersche Gewerksverein der Vergangenheit angehört.

Wie liegen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der städtischen Arbeiter Stettins?

Will man diese Frage der Wahrheit gemäß und ohne jede Verdächtigung beantworten, so kann man nur sagen: traurig, sehr traurig! Arbeitsordnungen sind für die einzelnen Betriebe wohl vorhanden, doch prüft man deren Inhalt, so kommt man unweigerlich zu der Überzeugung, daß sie längst überlebt und schon vor Jahren oder besser gesagt vor ihrem Eintreten verfehltenbedeckt gewesen waren. Die Einrichtung städtischer Arbeiter wird von dem Vorlesen geringe Zeugnisse aus dem Militär und Privatleben abholen gemacht. Von ordnungsmäßiger Arbeitsetat für die Gewerkschafter und solche, die im Gewerbe arbeiten, ist in diesen Arbeitsordnungen nichts zu lesen. Staatssicherheitsarbeitsetat ist wohl bei einigen Arbeiterforen eingeführt, es dürfte aber die allgemeine Erfahrung dieser Arbeitsetat für alle städtischen Arbeiter nahezu gerade am Platze sein. Eine Mängelfalle, wenn jeder Arbeiter seinen ihm zugeschriebenen Lohn fehlstellen kann, ist ebenfalls nicht zu finden. Aus welchen Gründen dies leider nicht eingeführt wurde, wollen wir hier nicht näher untersuchen; das eine steht aber fest, sofern die Stettiner Stadtverwaltung ihre bisher gezahlten Gehaltszulagen nicht wieder zusammenführen würde, so eigneten diese jungen ein geradezu jämmerliches Bild. Gehalte von 2,50 bis 3 M. für ungebildete, solde von 3 bis 4 M. für gebildete Arbeiter waren wohl vor zehn und mehr Jahren kaum hinreichend, um ein befriedendes Leben zu führen, heute aber sind sie durchaus unzureichend. Hat doch die verfehlte Arbeitsaufsichtspolitik der Regierung in den letzten Jahren eine allmähliche Zerstörung der inneren sozialen Friede und Friedensartikel verhafthabt, die gesetzliche auch bei den städtischen Arbeitern in Stettin eine verfehlte Wirkung hervorruft. Soll aber die Stettiner Stadtverwaltung nicht in den Bereich eines ungünstigen Arbeitnehmers fallen, bleibt ihr nichts anderes übrig, als da bestechende Nachläden anzuschaffen und ihre Arbeitet so zu entlohnen, daß sie ein angemäßiges Dasein fristen können.

Die Stettiner Stadtverwaltung würde sich auch nichts dabei vergeben, wenn sie, den Gewerkschaften vieler anderer Städte entsprechend, eine Bestimmung zur Unterbliebenenversorgung der Arbeitersiedlung anfügen und zur Ausführung bringen würde, wodurch den Unterbliebenen derjenigen Arbeiter, die vielleicht Jahrzehntelang im Dienste der Stadt gestanden haben, auch nach deren Ableben eine angemessene Pension gewährt wäre. Die Bestimmung über Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Pfandgeld im Erkrankungsfall eines städtischen Arbeiters läßt die Arbeitsordnung ebenfalls vermissen. Die Strafbestimmungen dagegen sind sehr hoch angeklungen, das geringste Vergehen wird mit Geldstrafe geahndet, von der Erteilung eines Verweis bei kleinen Schätztritten eines Arbeiters scheint man auf dem Stettiner Rathause nicht ernstlich bemüht zu sein. Gewiß, Geldstrafen wirken nach Ansicht der Stadtverwaltung besser, sie sind aber in solchen Fällen inhuman und müßten gerade in Abrechnung der niedrigen Lohnsätze unterbleiben.

Alles in allem bietet das vielleicht ein Bild sozialen Elends, das wohl in den meisten deutschen Großstädten gleichen sieht, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man auf dem Stettiner Rathause nicht dazu ernstlich bemüht ist, eine durchgreifende Reform der Arbeitsordnung vorzunehmen. Berechtigte Forderungen der städtischen Arbeiter werden, soweit sie von einem Teil derjenigen gestellt und bearbeitet werden, in den meisten Fällen gar nicht oder nur in verhinderndem Maße berücksichtigt. Deshalb auch sind viele städtische Arbeiter der Meinung, alles, was bisher bewilligt wurde, hat der Magistrat aus eigener Initiative oder auf Ersuchen einzelner Mitglieder des sogenannten „blauen Vereins der städtischen Arbeiter Stettins“ bewilligt. Das ist aber durchaus nicht der Fall, es ist alles, was bis jetzt bewilligt wurde, dem Eingreifen unserer Organisation zu verdanken.

Viele Arbeiter verfüren freiheit ganz und gar, daß sie sich selber die Schulzusammenziehen haben, wenn die Stadtverwaltung keine besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen einführt. Sie verfüren die Tatsache, daß alle Arbeitshilfe, die vorhanden sind, nur auf der Unzufriedenheit und Schwäche der Arbeiter selbst ruhen, und man muß unwillkürlich annehmen, daß alle diejenigen, die in solchen Rahmen leben und von gebratenen Tauben träumen, keinen blauen Tonit von all dem haben, was das Wort „Arbeitgeber“ zu bedeuten hat. Ni doch eine Stadtverwaltung, die am Jahresabschluß mit enormen Summen an Überschüssen rechnet, genau so einzuhängen wie jeder Privatarbeitgeber, dem es nur darauf ankommt, seine Arbeiter so knapp als möglich zu entlohen, um möglichst hohe Gewinne aus ihnen herauszupressen. Dadurch wird Selbstverständlichkeit das Motto: „Städtische Betriebe sollen Musterbetriebe sein“, eben gleichermaßen gebracht.

Aber damit noch nicht genug; wie von gut informierter Seite verlautet, soll auf dem Stettiner Rathause vor noch nicht allzu langer Zeit ein gewisser Stadtverordneter mit großem Pomp erklart haben: „Die paar Männer im Gemeindearbeiterverband seien nicht im gebräuchlichen Zustand.“ Dem steht aber doch nicht ganz so fein, denn wenn man das Verhalten gegenüber untenen Vorgeraden bei Neueröffnung von Altenheimen etwas näher betrachtet, so wird die Zugehörigkeit zu unserer Organisation unmittelbar beweisen, und in der Regel werden nur solche Verteile eingezellt, die sich zum Betritt in den blauen Verein verpflichten. Dies ist als ein direkter Verstoß gegen § 152 der Gewerkschaftsordnung anzusehen, wonach jedem gewerkschaftlichen Arbeiter das Wahlrecht gleich gewährleistet ist. Es ist allerdings anzunehmen, daß der Stettiner Stadtverordneter derartiges nicht bekannt ist, jedenfalls wäre aber eine genaue Untersuchung von zuständiger Seite geboten. Nur durch völlige Abschaffung dieser Angewohnheit ist es möglich, derartige Übergriffe aufzuhören. Lebzigens kann es mehrfach vorkommen, wenn gewisse Vorposten zum Betritt in den genannten Verein auffordern, der ja, um von der Gegenwart nicht zu sprechen, eine nicht gerade tugendsame Vergangenheit hinter sich hat.

Den jungen Arbeitern Stettins aber ist anzuraten, aus dem Gesagten die Konsequenzen zu ziehen. Zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage kann nur ein Weg gewiesen werden: das ist der einfachste, an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Taß mit Vermögenswerten eine Besteuerung der Rentabilitäten und Kapitalen sowie der Arbeit nicht erreicht werden kann, so langt jedem verantwortlichen Arbeiter klar, daß deren Stelle nur der Kampf eintreten, und wer kann nur dann zu seinen Brüdern entscheiden werden, wenn sich jeder, der ein Interesse an der Verbesserung seiner Lebenshaltung hat, mit voller Kraft daran beteiligt!

Resolutionen zur Reichs Versicherungs-Ordnung.

(Angenommen auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Leipzig 1909.)

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundfälle, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1901 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten, sowie diesen sozial geregelten Personen durch die rechtsgerichtliche Zwangsversicherung nur unbedingt notwendige. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer bei weitem nicht.

Die Vereinigung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, in eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsrat des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der verpflichtungspflichtigen Personen, Lohn- und Gehaltsversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsgesetz für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungssträger, das Ausland, Geldbau, Spund- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich außer auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterlaß des Gesetzes.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Pf.

5. Unentbehrlichkeit des Rechtesweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Instanz und Rechtsmittel.

6. Ausdehnung der verbindlichsten Bestimmungen im bezug auf das Selbstverwaltungsgesetz, das gleiche, genauer und direkte Wahlrecht sowie in Legge auf den gegenwärtigen Anwendungsbereich der Beitragssysteme und Sicherung der entsprechenden Ansprüche auf die landesgesetzlichen Sonderabgaben, Rentenfestschriften und die freiwillig erzielten Werte und davor Alters- und Rentenfestschriften.

B. für die einzelnen Versicherungszweige.

1. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der straßenversicherung, gemeinsame Ortskassen für die Städte, Bezirkskassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenversicherungsformen, soweit sie nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung befrüchtet.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsgesetzes unter Festsetzung der befürbenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen auch in Bezug auf die Verbüttung von Krankheiten, insbesondere:

a) Eine Schwangerheitsumförderung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt.

b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesspendenbetrags.

c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsschwierigkeiten freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenfestschriften ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verbüttung von Krankheiten zu erlassen und die Durchfahrung dieser, sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlaubten Bestimmungen zu überwachen.

5. Bleibefreiung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Handelsbetriebsleute und Wanderarbeiter mit den gewöhnlichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbstständigen im Kleingewerbe und in der Haushaltswirtschaft.

2. Bei der Verordnung der Entschädigung für die durch Vertragsunfälle zu Sododen ankommen Versicherten ist die volle Jahresarbeitsverdienst in Abrechnung zu bringen, und voller Schadenerfolg zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33% Prozent zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause aufzufinden, Arbeiter und die Gewerbetreibenden in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Renteneinteilung in den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalls an zu beginnen.

6. Entfernung der Anwendung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend getilgt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung geleistete Arbeit anzunehmen muß. Die Erwerbsfähigkeit ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablösung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Prozent der Rente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Rente in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Pf. nicht übersteigt.

2. Alle privaten Erfüllungsinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragskasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragslosen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälften des Sohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muss mindestens ein Drittel des verübten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu neigen:

a) durch Steigerungssatz infolge der Dauer der Versicherung;
b) bei höherer Erwerbsfähigkeit;
c) hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu eröffnen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrzes die Amoarität aufrechterhalten haben, zu bewilligen, eine daß ein Nachweis über die Leidertilgung aus der Zeit, bei der Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Amoarität soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilserfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die sterblosen zu verpflichten, alle für ein Heilserfahren geeignete eisendeine Krankenanstalt des Verstorbenen zu verwenden.

7. Während der Dauer des Heilserfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Prozent des verübten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Hinterbliebene Witwen ist die Rente auf 33% Prozent zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Prozent des verübten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Prozent des verübten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den elterlichen gleichzustellen. Den elterlichen Müttern sind die Ratten unterhalb dieser Grenze gleichzustellen, wenn deren Anteil größtenteils von dem Verstorbenen bestreut werden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Ausland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.

Akademiker-Lehren.

Der „Akademiker-Vollzähler“ entnehmen wir die nächsten Betrachtungen:

Deutsche Arbeitgeberverbände gaben es nach Erfahrungen, die im Jahr 1908 vom Ministerium Statistikamt statt verordnet wurden, insgesamt 281. Das Zahl bei festgestellt, daß in den beruflichen Arbeitgeberverbänden einschließlich der beiden großen, drittgrößten Deutschen Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die durch genügende Verbände umfasst sind, 150.301 Arbeitnehmer, die 3648.670 Arbeitnehmer befaßt sind. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeitnehmer noch nicht erschöpft, da stehen davon, daß die Statistik nicht jenseits Arbeitgeberverbände umfaßt, vielleicht die Angaben über einen Teil dieser Verbände fallen, kommen zu diesen beruflichen Arbeitgeberverbänden noch die gemischten Betriebs- und Betriebsverbände hinzu. Zu diesen sind 18.162 Arbeitgeber, die 1502.064 Arbeitnehmer beschäftigen, organisiert. Rechnet man zu den beruflichen Verbänden

den noch die gemischten Verbände, die sich einer Überorganisation nicht angegeschlossen haben, so ergeben sich 169.881 Betriebe, die 8.960.074 Arbeiter beschäftigen. Die beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zusammen, umfassen hierbei 28.644 Betriebe mit 2.125.142 beschäftigten Arbeitern. Aus diesen Zahlen dürfte die Entstehung der Deutschen Arbeitgeberverbandsbewegung zur Kenntnis eilen. Wohlens 5-6 Millionen industrieller Arbeiter sind erausgeschieden — aber von Seiten der Unternehmer aus. Es gibt kein' deutsches Arbeitgeber von irgendwelcher Bedeutung mehr, der nicht einer Arbeitgeberverbandsgruppe angehört. Die Arbeitgeber von 6 Millionen Arbeitern sind organisiert, die Arbeitnehmer noch lange nicht halb so viele. Die Unternehmer nehmen ihre selbstdurchsetzungslos wahr, man denkt nur an die Ministerjuriszei, das Gattungsprotokoll der Bergarbeiter. Die Unternehmer sind Christen, Juden und Herren, Konservativen, Nationalsozialisten und Nationalsozialistin, einheitlich in einem Verbande organisiert. Eine halbe Million Arbeiter leben sich noch immer von Harmonieindustrien einzeln, bauende Akademie abseitern. Millionen von Arbeitern sind überzeugt noch so jungfräulich und feige, ihr Arbeitgeberseite gar nicht wahrzunehmen, lassen sich widerstandslos und idiotenlos ausspielen.

Doch wir brauchen nicht bis zu den Arbeitgebern zu gehen, um Muster von Standesbeamten und Pflege der Maßnahmenrechten zu haben. Die Berufe sind zu 92 Prozent wirtschaftlich, gewerkschaftlich im Deutschen Verbande zusammen. Somit haben es auch die Deutschen Buchdrucker nach langer Geduld geschafft! Am Parlament lassen die Berufe ihre Interessen durch die "Mittelstaat" also ein treten, und Armut muss endlich fröhlich Dr. Rüggenberg, ja, und Dr. Seeler (Kleiderwerke), wahrnehmen. Das kommt aus der Sache heraus, was durch die sozialen Wirtschaftsbünde Druck durch eine sozialstaatliche Richtung durch Arbeitskammern und Gewerkschaften verhindert. Den Arbeitern, durch denen sich die Berufe zum eventuellen Generalkonsortium gegen die Machtentwicklungen versammeln, lassen in Tausenden von Großstädten alle Berufe ohne Ausnahme unterstreichen, sowohl er für Tausende die Fernleitung einer Existenzmöglichkeit bedeutete. Die Medizin kann nicht ausfallen und entsprechend ihrer günstigen wirtschaftlichen Lage viel einzuvernehmen. Eine viel Aufhebens letzter ist eitelgewesen, dieses Tarifnominalist für die großen Berufe durch. Einem unzureichenden Bedarfsmittel kann und wird es nicht geben, das Dokument ihrer Erhaltung errichten jetzt kann die deutscher dann zusammen eine geringe gemeinsame Verbindungsstelle. Die Berufe werden in nicht allgemeiner Zeit nämlich in den Deutschen Industrieverbrennen, wenn auch einige "Assoziationen" älteren Standes sich darüber streiten. Die Überlebende haben jahrelang die Parlamente mit Statuten, Abkommen und Beschlüssen um Geschäftsverhandlungen benannt. Die Zwecke von Gewerken um Schmiedeberufung und keine selbst im Deutschen Land etwas abzutragen. Die Gewerke und in heimiger Organisationsarbeit, und zwar trennen sich die abschweifenden Diplomaten "Diplomaten" von den anderen machen, mehr praktischen Technikern. Mit Staats- und Stadt haben die akademischen Verbände jahrelang Kampf um ein hohes Recht;

Um Stelle eines abgegangenen Stadtbautes suchte die Stadt Altenburg eine neue Stadt. Auf die Ausförderung ließen eine ganze Reihe Bewerberinnen ein. Gewählt wurde ein Herr aus Polen. Als ind die Stadtauswahl aber weigerte, die Forderungen des Antritts und Abgangsvertrags, dem Stadtbaudrat Ziv und Stimme im Magistrat zu geben, zu erfüllen, lehnte der Herr ab. Es gelang der Stadt nicht, die Stelle zu besetzen. Der Magistrat wandte sich jedoch an die Regierung und mochte nach darauf aufmerksam, daß Staatsbeamte im Vorstand des genannten Vereins waren, und daß die Gemeinde durch die Territorialdeputation des Vereins gefährdet würde. Diese jedenfalls müßten zuvor die Zustimmung der Bevölkerung des Magistrals haben oder keine Freiheit gehabt. Dagegen reichte auch der zweite Stadtbaudrat in Altenburg seine Entlastung ein, wonach die Frage immer brennender wurde. Die Stadtauswahl fand keine geeigneten Städte finden und hat nun kapituliert. An einer geheimen Sitzung der städtischen Kollegien ist beschlossen worden, dem neu zu wählenden Stadtbaudrat Ziv und Stimme im Magistrat zu geben.

Ob wohl die italiäischen Arbeiter eine solche Solidarität haben? Verder auch man diese Kräfte noch in den allermeisten Fällen vernennen. Und doch hätten sie es viel weniger als all die anderen Herren zusammengebracht. Und doch arbeiten die Organisatoren der Arbeiter ihnen 2-3 Jahrezehnte und manche noch länger während die Akademieleute kaum wie die Unternehmervereinbund durchweg jungen und jungenen Alters sind.

Die deutsche Arbeiterschaft hat der ganzen Welt das Muster einer Berufsorganisation gegeben. Heute hat sie sich von fast allen anderen Nationen und Ständen übertragen lassen. Diese Erfahrung mag ausgeweilt, das Beispielmaßstab nachgeholt werden. Die Rot-Zeitung, das Beispiel der anderen lehren:

**Alle Mann hinein in die Berufsgesellschaft
und unbedingte Treue der Gewerkschaft**

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1908.

im Jahre 1908.

III. Was durch die Lohnkämpfe erreicht wurde

Es wurde schon erwähnt, daß die Bewegungen ohne und mit Arbeitsseinstellung im Jahre 1905 ungünstiger verlaufen sind als in den Vorjahren. Da auch die Zahl und der Umfang der Streikbewegungen einen Rückgang erlitten hat, so müßte mit einem stark verminderter Geheimnisfeindat der Errungenschaften gerechnet werden. Diese Erklärung gibt aber keine Veranlassung, die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Krisenzeiten ungünstig zu beurteilen. Am Gegenende! Wie kommen aus der Statistik heraus, daß die Zeiten wirtschaftlicher Depression zwar einen ungünstigen Einfluß auf die Erfolge und Realitate der wirtschaftlichen Kämpfe ausgeübt vermögen. Die mehr oder weniger erfahrene Tyranneiung solcher Kämpfe ist jedoch auch in Krisenzeiten in einer gewissen abhängig von der Bedeutungsfestzung der Gewerkschaften.

Es wurde durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung erreicht insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung für 59.324 Personen in Höhe von 183.751 Stunden pro Woche und 2.000 Erleichterungen für 236.611 Personen im Betrage von 35.923 Std. pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielten 175.675 Personen.

der Arbeitsbedingungen ergeben 1905 1500 Personen.
Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitsszeitverkürzung 1905 3½ Stunden, 1906 3½ Stunden, 1907 3½ Stunden und 1908 3 Stunden. Die Lohnernöhung betraf für jeden Beteiligten 1905 2,08 M., 1906 1,86 M., 1907 1,92 M. und 1908 1,75 M. Die Durchschnittsraten des Jahres 1908 können mit Rücksicht auf die ungenauen Geschäftsziffern noch als exzessive Rendite bezeichnet werden.

Wie in den Verträgen, so wurde auch im Jahre 1908 der weitans geringste Prozentzah am Arbeitszeitverlängerung und Zöbeln erhöhung durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ermittelten. Und zwar bei der Arbeitszeitverlängerung, sowohl für Personen wie auch an Stunden, zu 89,0 Proz. der Gesamtzahl an Personen und Stunden; bei den Zöbeln erhöbungen zu 87,7 Proz. der gesamten Personenzahl und zu 85,3 Proz. der Gesamtsumme an Stael.

E gerade in diesem Moment kommt die wachsende Machterhaltung der Gewerkschaften zum Ausdruck. Während ehemals die Gewerkschaften den Streik als das lebte Mittel betrachteten, von dem nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn alle friedlichen Mittel zur Erhaltung bestredigter Forderungen der Arbeiter verfailen, wird andererseits der Unternehmern um so mehr versprochen, eine Verhandlung herzustellen, wenn es weiz, daß hinter dem Streik von den jungen Arbeitern eine starke Gewerkschaft steht.

Berichten wir nun das Resultat der im Jahre 1905 getroffenen Unternehmungen in so ausgiebigem Maße unternommenen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindernden Veränderungen. Es wurde abgeworben: Arbeitszeitverlängerung für 2977 Personen in Höhe von 11241 Stunden pro Woche, ferner Lohnreduzierungen für 23562 Personen im Betrage von 52278 M. pro Woche; sonstige Veränderungen der Arbeitsbedingungen für 39474 Personen. Dagegen waren Verbesserungen um: Arbeitszeitverlängerung für 1067 Personen in Höhe von 3974 Stunden pro Woche, ferner Lohnkürzungen für 10087 Personen im Betrage von 30199 M. pro Woche; sonstige Veränderungen der Arbeitsbedingungen für 1588 Personen.

Am ungünstigsten haben die Unternehmer bei den beschleunigten Arbeitszeitverlängerungen die Interessen der Gewerkschaften abgeschrägt. Hier war es den Gewerkschaften möglich, den erarbeiteten Teil der Beschleunigungen abzutunen, während bei den Lohnfertigstellungen die Unternehmer etwas großzügiger Entgelte boten als die Arbeiter. Nur für einen geringfügigen Teil von Ferienen konnten jüngste Verhandlungen die Arbeitszeitänderungen nicht abwehren.

schlechterungen der Arbeitsbedingungen nicht aufgeworfen werden. Das Resultat der Arbeitsbewegungen zeigt, daß die Gewerkschaften auch in der Verteidigung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz der Kritik, und obigen gewiß bei diesen Bewegungen die günstigsten Chancen auf Seiten der Unternehmen waren, erstaunliches geleistet haben.

Bon den Erzeugnisdiensten entfallen auf die Ausstellung einer Arbeitszeitverlängerung für 1578 Personen in Höhe von 3710 Stunden und Lohnentböhungen für 7670 Personen im Betrage von 13 135 M. Des weiteren wurden bei den Ausstellungen abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 219 Personen in Höhe von 893 Stunden und Lohnentböhungen für 1289 Personen im Betrage von 2876 M. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 116 Personen in Höhe von 268 Stunden und Lohnentböhungen für 290 Personen im Betrage von 803 M. Es war demnach auch bei den Ausstellungen der überwiegende Erfolg auf Seiten der Arbeiter.

Bei den Bewerbern ohne und mit Arbeitsbesetzung wurden 1860 corporative Arbeitsverträge für 262 958 Per-

sonen abgeschlossen. Man kann den Abschluß von corporativen Arbeitsverträgen nicht schlecht als Erfolge der Gewerkschaften bewerten. Um feststellen zu können, inwieweit der Abschluß solcher Verträge eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet, ist es notwendig, deren Bedingungen zu kennen. Die Würdigung der Tarifverträge kann nur die Aufgabe einer besonderen Statistik sein.

Das Bild, welches wir an der Hand des reichhaltigen Zahlentheaters von dem wirtschaftlichen Rüingen der Arbeiterschaft in dem Krisenjahr 1908 entwerfen, ist nicht ganz so erfreulich, als wie wir es für die Vorjahrze gezeichnet könnten. Während die Arbeiterklasse unter den traurigen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftswise besonders hart an die Zufriedenstellung ihrer Lebensbedingungen ringen muß, geridbarf eine umfangreiche Steuerpolitik die Leiden der Arbeiter. Wenn aber durch die Steuerpolitik des Staates zum Teil das illusorisch gemacht wird, was durch den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet an Verbesserungen der Lebenslage des Proletariats erreicht wurde, so ist das kein Beweis für die „Ausichtslosigkeit“ der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Es wird damit keinesfalls mir bestrebt, daß die Arbeiterklasse leider auf dem Gebiete der Gewerkschaft noch nicht die Macht besitzt, um die Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe genügend sichern zu können.

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß die Gewerkschaften bereits eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Macht besitzen. Ganz hat das Krisenjahr 1908 die Gewerkschaften bisher gewonnen gefunden als die Krisenjahre 1901 und 1902. Aber noch steht ein großer Teil Arbeiter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands fern. Diese greichen Maßen in das Herz der flaschenbewohnten Arbeiter einzutreiben, ist die dranbache Aufgabe, die wir im Interesse des Freiheitskampfes des Proletariats erfüllen können. Mit dieser Aufgabe nur halbwegs gelöst, so wird niemand mehr Urlaube haben, über die „Ausichtslosigkeit“ der gewerkschaftlichen Bestrebungen zu klagen.

Die wirtschaftlichen Kämpfe des Proletariats und deren Erfolge sind unentbehrliche Stappen auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnslaverei!

E. Herrmann.

Aus den Stadtparlamenten

Hannover. Dem „Hann. Courier“ entnahmen wir folgendes: Die neue Arbeitsteilung für die ständigen händischen Arbeiter, die demnächst von den städtischen Melleinen beraten und festgelegt werden wird, enthält im Entwurf bestimmungen über die Annahme der Arbeiter, über die Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse, Erhebungserlaubnis und Krankengeldzufluss. Es sollen nur solche Personen als standige Arbeiter angenommen werden, die gesund und ruhig und geeignet sind, der Stadt dauernd einen leistungsfähigen Arbeitseinsatz zu liefern. Die Arbeitszeit dauert in der Regel noch von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, einschließlich zweier Stunden Mittagsruhe. Es werden vier Lohnstufen gebildet mit folgenden Ziffern:

I. Kl. M.	II. Kl. M.	III. Kl. M.	IV. Kl. M.
3,00—3,50	3,50—4,00	3,80—4,20	4,20—4,50
Köchstlohn . . .	4,20	4,70	5,20

Bei jugendlichen Arbeitern (unter 22 Jahren) können die Anfangslohn um 20 Pf. ermäßigt, bei ganz besonders leistungsfähigen um 20 Pf. erhöht werden; bei baugewerblichen Arbeitern kann der Köchstlohn um 20 Pf. erhöht werden. Dafür verzichtet er höchst bei guter Führung und tüchtigen Leistungen eine 20% Zulage, und zwar in den Altersklassen I und II die ersten drei Jahre 10 Pf., sodann alle zwei Jahre 10 Pf.; in den Lebenschassen III und IV in den ersten fünf Jahren 10 Pf., sodann alle zwei Jahre 10 Pf. Für Nebenstanden wird der entsprechende Teil des Lohnes gezahlt, für Sonntags- und Nacharbeiten außerdem ein Zusatzlohn von 50 Proz. vergütet. Im Falle der Entlassung soll der Arbeiter für die ersten drei Tage die Entlastung der volle Lohn gewährt werden, bei längerer Krankheit für weitere 12 Tage 90 Proz. des Lohnes abgesehen des Krankengeldes für 6 Tage die Arbeiter, die noch nicht ein Jahr beschäftigt sind. Arbeiter, die länger als drei Jahre im städtischen Dienste dauernd beschäftigt sind, kann ein Erholungsurlaub von sechs Arbeitstagen, länger als zehn Jahre beschäftigten Arbeitern ein Urlaub bis zu zwölf Arbeitstagen unter Abrechnung des Lohnes gewährt werden. Der 1. Vorsitzende gehörte die ungelehrten Arbeiter an, der 4. Vorsitzende die handwerkler.

München. (Immer langsam voran!) In der letzten Magistratsitzung stellte Magistratsrat Schmidt namens der sozialdemokratischen Aktion die Anfrage, warum mit dem Bau der gemeindlichen Bedienstetenwohnungen an der Thalkirchnerstraße noch immer nicht begonnen wurde. Man habe überall in der Stadt, daß die Baugemeinschaften ständig bauen, nur bei den Bauten der Stadtgemeinde selbst ruhe sich nichts, obwohl feinerzeug in Aussicht genommen worden sei, daß diese bis zum Spätherbst dieses Jahres im Rohbau vollendet und im April oder

Mai 1910 bezugsfertig gemacht werden sollten. Baurat Niermayer erwiderte hierauf, daß infolge der von den städtischen Melleinen zu den ursprünglichen Plänen gegebenen Anregungen neue Pläne ausgearbeitet werden müssten, die jetzt noch in Arbeit seien. Es dürften etwa vier Wochen vergehen, bis die Submissionen zur Ausschreibung gelangen. Er werde Sorge tragen, daß dieser Termin noch möglichst abgekürzt werde. Der Magistrat nahm ohne Erörterung von diesen Darlegungen Kenntnis.

Aus unserer Bewegung

Gießen. Am 18. September fand eine Versammlung für alle in der Straßenreinigung, beim Straßenbau und auf dem Friedhof tätigen Belegschaften im Gewerkschaftsbau statt. Gauleiter Marx grüßte in scharfen Worten das Verhalten der Beamten, welche bis heute noch nicht einen städtischen Arbeiter in der Straßenreinigung und im Straßenbau für „Leistungsfähig“ befunden haben, um den Höchstlohn von 36 Pf. pro Stunde zu erreichen. Die Bezahlung nach Leistung, wie sie in der letzten Volksbewegung schaute, ist geradezu zu einem mobilen Willkürsatt der Beamten geworden. Die Versammlung erklärte sich mit der Einrichtung einer Arbeitsordnung und eines neuen Lohnsystems, wie sie von der Vorstandssitzung empfohlen wurde, einverstanden. Es soll allen im Straßenbau, bei der Straßenreinigung, auf dem Friedhof und in der Garinerei Belegschaften ein Höchstlohn von 20 Pf. gewährt werden, steigend in den ersten zwei Jahren um 1 Pf., in den nächsten vier Jahren um 50 Pf., so daß der Höchstlohn von 21 Pf. in sechs Tagesarbeiten erreicht würde.erner wurde bemängelt, daß die Stadtsenatstruktur noch so eindringlich ist und noch nicht die Überhanden mit zufällig bestellt. Die Eingabe in der vorgedachten Weise an die Stadtsenatstruktur einzureichen, wurde einstimmig angenommen. Nach einem ausführlichen Bericht des Gauleiters wurde die Versammlung aufgelöst.

Königstein. Die Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 18. September, war gut besucht. Mehrere Frauen hatten sich ebenfalls eingefunden. Der Sozialist Marmowski sprach über „Neue Zeiten, neue Schulden“. Nach dem berüftig angetretenen Magistrat wurde unter „Beschlußnomos“ über örtliche Anliegenbeschlüsse verhandelt. Beschieden wurde, die verjährten Abrechnungen und einige neue Anträge dieses Jahr von neuem an den Magistrat einzureichen. Die Lohnverordnung soll mit der Ausschreibung derartig ab sofort beginnen.

Magdeburg. Am 18. September fand unsere Disziplinsversammlung bei Vierfeld statt. Vor Eintritt in die Saalesordnung ebte man den vertriebenen Kollegen Altenburg, welcher freundlich aus dem Leben geschieden ist, in würdiger Weise. Mollek, Schmitz und Schmitz konnten mit, daß unter Antrag auf Lohnzulage auf, in der letzten Stadtsenatstruktur auf der Tagessitzung stand, aber zur nächsten Sitzung zurückgestellt wurde; ferner, daß der Streit in Auel regelrecht ist, obgleich nicht in unserem Gaumen. Der Streit in Schwedien dauert noch fort; es besteht also noch der weiteren Opferwilligkeit, stadt in beim Bierfest den Besitz der Abwehrkommission für die Zukunft und der Schwab gänzlich zu meiden. Als zweite Rate für die kämpfenden Arbeiterscharen in Schweden wurden 20 Pf. bestimmt. Mollek, Schmitz und Schmitz wünschten die Abrechnung der Arbeitserlösen zu erhalten. Unter Verbandsangelegenheiten gab Mollek Schmitz bekannt, daß am 1. Oktober neue Wahlen ausgezogen werden und das neue Stamt in Kraft trete. Damit eroberten sich die Beiträge auf 10 Pf. für diejenigen Kollegen, die einen Höchstlohn von über 21 Pf. verdienten; die weniger verdienten, boten einen Betrag von 35 Pf. zu leisten. Doch steht es diesen Kollegen frei, auch den höheren Beitrag zu zahlen. Dadurch genügten sie dann vollständig die für die höheren Beitragsstufen festgelegten Unterlagen. Weiterhin wurde verneint, daß wir in der Bauarbeiterabteilungskommission vertreten sind. Von dem Stortell ist ein Verfahren bereitzustellen. Besoldeten wurde 500 Stund davon aufzubauen. Die beiden letzten Marktberichte wurden von den Mollegen Schmitz und Schmitz gegeben. Zudem wurde noch angekündigt, in nächster Zeit Magdeburgs Schenkenwiderfahrten wie Ton, die Glas-, Elektrogläser usw. zu befehligen. Die Tätigkeit des Arbeiterschusses der Straßenreinigung wurde einer idarischen Sektion unterstellt. Da der Ausfall bei jeder Gelegenheit die Unterstift verneigt, müßte man der nächsten Wahl besonders zuwinken. Schmitz forderte, daß im Betriebe noch viel Verbesserungen notwendig sind. Nach einem Appell, der die Kollegen zur einigen Mitarbeit aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. In der am 20. September im „Goldenen Pilsug“ abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genossen Stadtverordneter Zeeb einen mit grotem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Unsere soziale Geschichtsaufgabe und das beabsichtigte Attentat auf die Zellverwaltung“. Der Redner idealisierte in ausführlicher Weise die heutige Gewerkschaft und ihre Radikalität, am Ende hielt Genossen Zeeb auch auf unsre Petition zu sprechen, welche schon 2 Jahre auf dem Stadtbau läuft. Trotz der hohen Lebensmittelpreise läßt man die Arbeiter ruhig weiter warten, während

man die Gehälter einiger höherer Beamten um Tausende erhöht hat, bedarf es für den jedesamt bezahlten Arbeiter längerer Zahlen! Mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen, idgl. des Meierenten interessanten Vortrag. — Da der Diskussion bestätigten sich die Kollegen Wenzel, Klein, Umbauer und Molodner. — Unter „Beschleunigung“ wurde auf die Beitragsverhöhung von 1. Etobr. ob ausführsam gemacht. Es wurde auch der Antrag vorgelegt, gedacht, welche 19 Boden standhaft ausgehalten haben. Am Schlusse wurde noch einmal über unsere Gewalte geprüft und der Wunsch ausgedrückt, daß nun endlich etwas geschiehen muß! In den Künzler Arbeitertreffen ist man allgemein der Ansicht, daß in früheren Zeiten solche Zustände nicht geheerrscht haben. Bis jetzt erhalten wir noch nichts als Versicherungen.

Reinendorf. In einer gut besuchten Versammlung am 20. September hielt Molleke einen Vortrag über: "Die neuen Steuern". Nach den bestürzten aufgenommenen Ausführungen wurden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ende eingehende Erörterungen geflossen. Besonders lauter waren nur um das Sozialstaatengesetz zu kämpfen. Den deunden ist es aber nicht gelungen, die Mitglieder von ihrem Vorhaben, den Verbänden Bodenringen abzuhalten. Einwoll die Eingaben des Verbandes ein Regelung bezügl. Erhöhung der Lohnverhältnisse vom Bürgermeister ergehn werden muss, so können doch die vorgenommenen Sozialversicherungen lediglich auf das Vergnügen des Verbandes zurückfallen lassen. Daß die Bergarbeiter die Minen in der "Weitwirtschaft" und im "Vorwärts" fürchteten, konnte zur Erbitterung der Anwesenden auch tonen. Nachdem wurde die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter lobend erwähnt. Besonders wurde, in der nächsten Zeit an einem Sonntage eine Abstimmungsversammlung, zu der auch die Frauen eingeladen werden sollen, ausgebahnt. Die neuen Steuern und Gelenksförderungen sollen dann in der Versammlung endgültig beschloßen werden. Die bisherigen Verhandlungen mit den Kollegen Tief und Siebel-Lönn, wurden wiedererholt.

Rundschau

Bundesrat und Reichsversicherungsordnung.
Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird gegenwärtig von einem vom Bundesrat eingesetzten Redaktionsausschuss einer Umgestaltung unterzogen. Der Ausschuss hat die vom Bundesrat gefassten Weichstöße in die Vorlage hineinzuarbeiten. Heber die vorläufige Zustellung des Bundesrats zu dem Entwurf ist schon verbindliches in die Gesetzlichkeit gedrungen. Nach den Materialien des Geheimrats Dr. Furtmann, eines der Mitverfaßer des Werkes, hat der Bundesrat der Vorlage „in ihren grundlegenden Prinzipien zugestimmt“. Dagegen soll ne in ihrer Einzelheiten zum Teil „sehr erfreuliche Änderungen“ erfahren, zeigt wohl Professor Dr. Zitter Zomlo, der ebenfalls an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt war, mit, daß noch feineren sicheren Informationen die Reichsversicherungsordnung auch in der Zukunft, die sie im Bundesrat erhalten hat und in der sie an den Reichstag gelangen wird, den Vorwiegend der Halbierung der Stimmen in den Rentenversicherungsbeiträgen und der Erhöhung der Versicherungsbeiträge enthalten wird! Wer nach die Hoffnung hatte, die Rente und werde der verminderter sein, die die Vorlage von früher Zeiten erlaubt hat, einiges Vorurtheil haben, der ist bitter enttäuscht. Die Regierung will es wahrlich nennen, eine neue, in ihren Folgen noch nicht abzusehende Entwicklung der Arbeitsschafft zu verhindern. Weil sie die geplante Säuberung der Medien, die sie in ihrer eigenen Partei der ganzen Weltie. Und unbedenkliche noch viele Verstaatlichungen der Betriebsvereinbarungen erwarten. Sie lieber in Wirklichkeit nicht braucht. Die Entwicklung der Gewerbeordnung der Männer in den Münsterlanden und den Kreisen vollkommen unbestimmt, wie auch unter offiziell nadurchdringen, wird die Bevölkerung bereit die Regierung war, den ihr die Münsterlanden und die Kreise nicht desto mehr genannt mit den „Richtlinien“, die der Centralverband deutscher In-

dustrieller am 28. Oktober 1907 auf seiner Berliner Tagung aufgestellt hat. Da hiess es bezüglich der Krankenfassen: „Daher erklärt sich der Zentralverband namentlich des von ihm vertretenen grössten und bedeutendsten Teils der deutschen Industrie bereit, die Hälften der Gehaltsträge zu den Krankenfassen anstatt des bisherigen Drittels zu übernehmen, sofern die verbündeten Regierungen der Industrie die Sicherheit geben wollen, daß, im dem Gesetzentwurf über die Reform der Krankenfassen . . . Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Sozialen und Generalversammlungen je die Hälften der Stimmen führen.“ Die verbündeten Regierungen sind von diesen Richtlinien keinen Finger breit abgewichen. Die „Sozialreform“ markiert nur die Wege, die ihr die Unternehmung vorzubringen, wie schon das Kallentheil der Gewerbeordnungsnotizelle beweist. Der Arbeitgeber aber erwähnt die Pflicht, sofort in einen Abwehrkampf gegen die neuen reaktionären Anschläge einzutreten. Es handelt sich um eine Arie, an der etwa 26 Millionen deutscher Arbeiter direkt beteiligt sind!

Der ortsübliche Tagelohn für Berlin wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für männliche Personen über 16 Jahre von bisher 2,50 M. auf 3,60 M., für jolie unter 16 Jahren von bisher 1,40 M. auf 1,80 M., für weibliche Personen über 16 Jahre auf 2,20 M. (bisher 1,60 M.) und für Mädchen unter 16 Jahren auf 1,40 M. (bisher 1,10 M.) erhöht. Die neuen Tagelohnsätze treten jedoch erst mit dem 1. April nächsten Jahre in Kraft und gelten, wie alle ortsüblichen Tagelöhne überhaupt, als Maßnahme zur Bemessung des strafengeldes und der Beiträge bei der Gemeindeteilnehmerförderung wie auch zur Verordnung des Strafengeldmales der freien Hilfsstiften, die dem § 75 des Strafengeldmalesgeges unterliegen und deren gelten diese Zölle als Maßnahme zur Verordnung der Unfallrente für alle Personen, deren Einkommen nicht als der für ihre Alter und Geschlecht festgesetzte ortsübliche Tagelohn.

Die Lebten der neuen Steuern treten mit dem 1. Oktober in Kraft, und zwar sind das die Scheidtempelesteuer, die Brannesteuererhebung, die Steuer auf Beleuchtungsmittel und die Zreddholzsteuer. Was die Brannesteuer betrifft, so wird die Verbrauchsabgabe von der innerhalb des Montingens berechneten Altobolmenge von 50 Pi. auf 105 Pi. für den außerhalb des Montingens verrechneten Altobel von 70 Pi. auf 125 Pi. pro Liter erhöht. Der Einfahrtssoll für ausländische Arbeiter wird ebenfalls erhöht. Brannesteuer und Brannesteuerabgabe, die sich am 1. Oktober im Weile von Handeln befinden, und mit 35 Pi. pro Liter Altobel nachgewiesen. Die Steuer auf Beleuchtungsmittel trifft die Glühlampen zu Gasglühlampe mit 10 Pi. das Stück, die Fassimile zu elektrischen Bogenlampen mit 60 Pi. bis zu 1 Pi. für das Südgromm. Zur elektrische Glühlampen und Brenner ist die Steuerumme unterteilt nach der Wattstärke. Die Gündwarensteuer betroffen für Gündholzer und dergleichen, Gündholzien aus Strohholzen oder aus Pappe in Beihälfen 1 bis 1½ Pi. für Gündgeraden aus Stearin und Wachs in Schadielen für je 20 Stück 5 Pi. Es werden in Zukunft noch hergestellt Streichholzspatzen zu zehn Schadielen, jede Schadiel wird etwa 35 Heller enthalten das Patet wird 28 bis 30 Pi. kosten, für alle am 1. Oktober vorhandenen Sorten tritt Radiersteuerung ein. Die Scheidsteuer ist belast alle Scheds und Leutungen über Gehöftnummern, die aus Deportenauflösung gesellt werden, mit 10 Pi. Steuer. Die Steuer tragt der Empfänger des Geldes oder Scheds. Pontiads und Scheds, die dem Weddelerverkehr unterliegen, bleiben von der Steuer befreit. Als Scheidtempel werden Tempelmauern gewertet. — Nun kann der deutsche Michel „de Luther“ freigeküßt“ in seiner ganzen Weise aufgefunden!

Die Steigerung der Lebensmittelpreise.
 Einem zahlreichen Beweis dafür, wie in den letzten Jahren die Marktpreise im die Nahrungsmittel gestiegen sind, hat das Kaiserliche Statistische Amt durch eine Auswertung dieser Preise von 15 deutschen Städten für die Jahre 1899 bis 1905 erbracht. Berechnet man aus den mitgeteilten Preisen den Durchschnitt, so ergibt sich, daß, in dem erreichten Zeitraum genügend in der Preis für einen Doppelzettner Kartoffeln von 5,74 auf 6,65 M., für ein Volksgruppen-Brot von 2,20 auf 2,60 M., Rindfleisch von 1,34 auf 1,65 M., Eiszuckerstücke von 1,11 auf 1,90 M., Weizenmehl von 3,1 auf 4,0 Bf., usw. Ansteigen und in der Statistik die anderen 9 Städte ebenfalls die Preise in den einzelnen Städten. So kostete 1905 in Staden ein Doppelzettner Kartoffeln 8,95 M., in Berlin aber nur 1,15 M., ein Stücken mit Butter in Dresden 2,85-3,01, in Städten 2,26-2,71, ein Stücken zum Rindfleisch in Mannheim 1,77-2,21, in viel 1,11-1,17, ein Volksgruppen-Brot in Berlin im Zentrum 1,80-2,14, in Cotta 1,58-2,21, ein Volksgruppen-Brot in Bamberg 1,78-2,14 Bf., in Staden 1,16-2,26 verhältnismäßig natürlich auch die in dem entsprechenden Jahre mit angetretenen Preissteigerungen. So stimmen jetzt z. B. der Preis von einem Doppelzettner Kartoffeln von 1901 auf 6,11 auf 8,96 in Städten von 5,73 auf 8,96 Bf. überein, die entstiegenen Stellen haben also die Preise nur leicht erhöht. Da Preissteigerungen keinen gleichmäßigen Verlauf erweisen, so soll das noch einzuhaltende

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesocialismus. Herausgeber: Dr. Albert Endelius. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 39. Vierteljährlich nur 3,- M. Probenummer für jederzeit kostenlose zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 51 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 20. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Eenesfelderstr. 4. Nr. 20. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Naturarzt. 37. Jahrg. Nr. 10 (Auflage 152 000). Med. Dr. med. Schönberger u. W. Siegert. Erp. Berlin SW. 11. Preis jähr. 3 M. Probenummer frei. — Aus dem Antihalt: Dr. med. Schönberger: Soddenmen. — Dr. med. Mojer: Leben als Heilmittel. — A. Fröhlich: Die Badelinde. — G. R. Bichommler: Die Hamburger Erziehungsethiken. — W. Steichenbach: Scherzparteien. — W. Mader: Die Schwiegerjöchle! Enttäuschungen einer Schwiegermutter. — Aus der Wochen- und Kinderstube. — Aus Südeuropa.

Führer durch das preußische Einkommensteuergesetz. Von Rechterssekretär Rud. Wissell. Dieses sollen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Seits wird allen preußischen Steuerzähler sehr willkommen sein. Zu allen verzierten Fragen des preußischen Einkommensteuerbefreiung gibt es Rat und Ratsfunk. Seit zwei Jahren sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Einkommen aller Arbeiter und Angestellten — soweit es unter 3000 M. beträgt — anzugeben. Das bringt viele Arbeitnehmer zu Steueranträgen, weil sehr oft außerordentliche Gründe vorhanden sind, die zum Verlangen einer Steuerbefreiung berechtigen. Welche besondren Umstände solche Steueranträge ermöglichen und alles näher über die Form der dazu notigen Eingaben kann man aus dem Führer ersehen. Die abgedruckten Musterbriefe für Steueranträge und Eingaben aller Art werden bei diesen Belohnungen gute Dienste leisten. Der billige Preis von 9 Pf. pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

Die Gesundheitspflege des Weibes. Von Dr. A. P. Simon. Mit 35 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Siebente, umgearbeitete Auflage. 301 Seiten. Preis broschiert 2 M. gebunden 2,50 M. Verlag von J. & W. Dietsch Nachf. in Stuttgart.

Das seit 16 Jahren in einer steigenden Verbreitung erscheinende Buch liegt jetzt in der siebten, neu bearbeiteten Auflage vor. Eine bessere Einsicht können wir dem möglichen Weibe, das zu einem verläßlichen Ratgeber in der Familie geworden ist, nicht mit auf den Weg geben. Aus dem Inhalt haben wir hierzu: 1. Von und Leben des menschlichen Körpers. 2. Der Körper des Weibes. 3. Blutversorgung. — Ernährung des Sauglings. — Die Gesundheitspflege während der Schuljahre. 4. Die Gesundheitspflege der Jungfrau. 5. Die Gesundheitspflege der Kastin. — Schwangersein. — Geburt und Wochenbett. Das Kindbettfeuer. — Die Belebung des Kindbettfeuers. — Die Pflege der Wochenbett und Stillenden. — 6. Die aufzudrenden Geschildertheilten.

Gebau und die Verschönerung der Gebäude mit dem durch sie veranlaßten Prozeß und den Veleptiden. Von Ph. Brunacci. Ueberlegt und eingeleitet von Anna und Wilhelm Mos. 336 Seiten. Preis broschiert 2 M. gebunden 2,50 M. Verlag von J. & W. Dietsch Nachf. in Stuttgart.

Das Werk enthält den einzigen authentischen Bericht eines bestillten Zeitgenossen über jene Bewegung, die für die Entwicklung und Fortbildung des Sozialstaates von erheblicher Bedeutung ist. Die Überlieferungen des Berichters für die Beschaffung Vorbauten, die wichtige historisch Erklärungen, zu fördern, die von der herkömmlichen Geschichtsschreibung gern abseits behandelt und entstellt zu werden pflegt. Der Bericht des Werkes besteht aus einer längeren Einleitung von Ph. Mos und der Farce des Verfassers aus drei Teilen. Am ersten Teile werden die Parteien der jungen Republik einer jüngsten Stütze unterstellt und die Pläne, Grundsätze und das Ende der Verfassungen dargestellt. Am zweiten Teile wird der Prozeß behandelt und am Anfang eine Reihe von jüngste mitgeteilt, die in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben.

An die Jugend. Zehn Spaziergänge. Mit einem Nachtrag: Vaterländschaft. Von A. W. de Bonnici. Preis 50 Pf. Verlag "Lebensreform", G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Von Jugendleid zur Jugendfreud. Von W. Eggers. Preis 25 Pf. Verlag "Lebensreform", G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Revolte und Lebensüberdruss. Von Hans Hout. Preis 50 Pf. Verlag "Lebensreform", G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Über Riesische. Von Walter Hammer. Preis 50 Pf. Verlag "Lebensreform", G. m. b. H., Berlin C.2, Stralauer Brücke 4.

Die vorstehenden, im gleichen Verlage erschienenen Schriften sind bemerkbar, pädagogisch auf die heutige Jugend einzuwirken. Wie bitter notwendig es ist, der Jugend mehr als bisher an die Hand zu geben, weiß jetzt von den verschiedensten Seiten anerkannt. Die neuen Schriften wollen eine Lebensreform propagieren, die zur Befriedung der Menschheit beitragen hilft.

◆ Verbandstell ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres tritt das neue Verbandsstatut in Kraft. Als Neuerung ist zu registrieren, daß Statut, Programm und Vorbewegungs- und Streitpunktglement jedes für sich getrennt herausgegeben wird.

Auf Grund der Verbandsdagobeschlüsse kommen mit dem 1. Oktober dieses Jahres auch die erhöhten Beiträge zur Geltung. Der Normalzoll nach § 9 des Statuts ist für Kollegen mit einem wöchentlichen Verdienst bis inslinie 21 M. 35 Pf., über diesen Verdienst hinaus 40 Pf.; weibliche und jugendliche Mitglieder zahlen 25 Pf. Hierzu kommen in den einzelnen Orten noch die Volksaufschlagn, die von allen Mitgliedern ebenso entrichtet werden müssen wie die regelmäßigen Verbandsbeiträge. Aufsiedelnden steigt in den veränderten Abstufen der Verbandsbeitrag für männliche Mitglieder auf 10 bis 45, 50 und 55 Pf., bei den weiblichen Mitgliedern auf 30 oder 35 Pf. Alle Mitglieder, welche sich ihre statutarischen Rechte wahren wollen, sind gebeten, regelmäßig ihre Wocheneinträge zu bezahlen. Nach den neueren Bestimmungen erfolgen bekanntlich keine Mahnungen mehr wegen räumlicher Beiträge. Die Mitglieder wollen dies besonders bedenken.

Die Mitgliederrechte erfahren ab 1. Oktober dieses Jahres dahingehend eine Erweiterung, daß mit diesem Tage die verlängerte Dauer der Erwerbslosenunterstützung und gear auf 5 Wochen, und gear auf 5 Wochen, in Frage kommt. Wer seit 1. Oktober 1906 dem Verband angehört und von jener Zeit ab regelmäßige kleine Beiträge zahlt, auch keine Leistungsfreien Maaten geflebt hat, dann nach 156 Wocheneinträgen entrichtet hat, erhält hiervon Anrecht auf Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung auf 5 Wochen. Arbeitsentlaste kann die Auszahlung mit der 30. Woche dieses Jahres erfolgen. Da Anrechte auf Erwerbslosenunterstützung erst vom 1. Oktober 1906 ab gerechnet werden, so erhalten aus anderen Verbänden übergetretene, welche schon vor dem 1. Oktober 1906 in ihrer alten Organisation Mitglied waren, ebenfalls nur für 5 Wochen Unterstüzung. Die vom Verbandsstag beschlossenen höheren Unterstützungsgrade kommen mit dem 1. April 1910 zur Durchführung.

Zur die Mitglieder aus den Kreisen des Krankenpflege, Malzöge, Landpersonals gelangen, gemäß den Beschlüssen des Dresdener Verbandsstages, mit dem 1. Oktober 1909 neue Mitgliedsbucher zur Ausgabe.

Ähnlich verweisen wir darauf, daß in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober dieses Jahres die 39. Mitgliederversammlung stattfindet.

Zur den Verbandsvorstand:
Albert Mojer.

Totenliste des Verbandes.

Johannes Hörr, Mainz

Strassenbahn

† 14. 8. 1909, 24 Jahre alt.

Franz Waller, Berlin

Wanderlust

† 18. 9. 1909, 61 Jahre alt.

Karl Braubach, Heidelberg

Arthur Willert, Stuttgart

Etagenreinigung

† 17. 9. 1909, 51 Jahre alt.

† 19. 9. 1909, 37 Jahre alt.

Ihrem Andenken!